

DIE AUSBREITUNG
DES DEUTSCHTUMS
IN SÜDTIROL
IM LICHTE DER URKUNDEN

DARGESTELLT
VON
DR. OTTO STOLZ

OBERSTAATSARCHIVAR UND UNIVERSITÄTSPROFESSOR
IN INNSBRUCK

Herausgegeben von dem Institut für Sozialforschung in den
Alpenländern a. d. Universität Innsbruck und der Stiftung
für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung Leipzig .

3. BAND

Die Ausbreitung des Deutschtums
im Gebiete von Bozen und Meran

1. Teil: Darstellung



MÜNCHEN UND BERLIN 1932
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten
Copyright 1932 by R. Oldenbourg, München und Berlin

Vorwort des Herausgebers.

Auch dieser Band des Urkundenwerkes über das Deutschtum in Südtirol war nur durch die gemeinsame Bereitstellung reichsdeutscher und österreichischer Mittel möglich. Sein Erscheinen bringt wiederholt zum Ausdruck, daß das Schicksal und die Not jedes deutschen Landes und jedes deutschen Volksteils eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes ist, das niemals auf irgendeinen Teil seines Volkstums und seines Kulturbodens, niemals auf sein in tausendjähriger Kulturarbeit erworbenes Recht verzichten wird. Trotz der großen Not unserer Zeit haben — außer der Leipziger Stiftung und dem Innsbrucker Institut — auch das Land Tirol und seine Hauptstadt wieder zu den Kosten der Herausgabe des Buches opferwillig beigesteuert.

Die demnächst als eigener Teil erscheinende Urkundensammlung bildet inhaltlich einen integrierenden Bestandteil dieses 3. Bandes.

Innsbruck, im Oktober 1931.

Prof. Lamp.

Vorwort des Verfassers.

Inhalt und Ziel des vorliegenden Bandes deute ich in den Vorbemerkungen zu den Hauptabschnitten desselben an (s. unten S. 1 ff. und S. 184 ff.). Die Urkunden-Beilagen zum I. und II. Hauptabschnitte des vorliegenden ersten Teiles werden in einem eigens erscheinenden zweiten Teile gebracht werden (s. unten S. 6).

Dem Gesamtwerke, dessen erster und zweiter Band in den Jahren 1927 und 1928 erschienen sind, reiht sich der vorliegende dritte Band gemäß des von Anfang an in Aussicht genommenen Planes an: nämlich mit den Mitteln der Geschichtsforschung im engeren Sinne, d. i. aus den schriftlichen Aufzeichnungen der Vergangenheit, den Urkunden also im weiteren Sinne, die Ausbreitung deutschen Wesens und deutschen Bewußtseins in Deutschsüdtirol, dem heute von Italien besetzten Grenzlande deutschen Volksbodens und deutschen Volksgebietes, festzustellen. Das Werk soll eine auf die Dauer berechnete Rüstkammer der geschichtlichen Beweisgründe für das Deutschtum von Südtirol sein. Die Sammlung und die inhalt-

liche Darlegung der Quellen sollten daher in einem Werke vereinigt werden; damit war das Streben nach tunlichster Vollständigkeit und Ausschöpfung des Stoffes, auch eine gewisse Breite der Anlage bedingt. Durch straffe Gliederung glaube ich dennoch die berechtigte Forderung nach Übersichtlichkeit und Handlichkeit des Ganzen erfüllt zu haben. Dieser dritte Band bildet aber auch das Kernstück des ganzen Werkes, weil er einerseits die ältesten geschichtlichen Belege für die Ausbreitung des Deutschtums im Herzgebiete von Deutschsüdtirol, nämlich im Raume von Bozen und Meran und für diese beiden bedeutendsten Städte des Landesteiles vorführt und andererseits die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins dortselbst bis auf unsere Zeit behandelt.

Nach Ausgabe des vorliegenden dritten Bandes erübrigt es noch, in einem letzten Bande die urkundlichen Beweise für die Ausbreitung des Deutschtums im Vinschgau, d. i. im obersten Teile des Etschtales, und im Eisack- und Pustertale darzulegen.

Daß dieser dritte Band nunmehr veröffentlicht werden konnte, dafür bin ich den Herausgebern zu tiefem Danke verpflichtet. Indem sie die Bedeutung meines Unternehmens für die wissenschaftliche Verteidigung des Deutschtums in einem ebenso wichtigen wie derzeit gefährdeten Randgebiete erkannten und anerkannten, haben sie auch die Geldmittel aufgebracht, um die Drucklegung und damit die allgemeine Benützung dieses Werkes zu ermöglichen. Ich danke sowohl dem Leiter der Stiftung für Deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig, Herrn Geheimrat Prof. Wilhelm Volz für sein Festhalten an der einmal begonnenen Unterstützung des Werkes, wie Herrn Prof. Karl Lamp, dem Vorstande des Instituts für Sozialforschung an der Universität Innsbruck, für die ganz besondere, auch in häufigen persönlichen Aussprachen bekundete Förderung desselben.

Dankbar gedenke ich auch aller jener, welche die Arbeiten der historischen Kommission des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum zur Herausgabe eines Tiroler Urkundenbuches durch Mitarbeit und finanzielle Unterstützung jeweils gefördert haben, in letzterem Sinne insbesondere der Deutschen Akademie in München und der Akademie der Wissenschaften in Wien. Die Urkundensammlung dieser Kommission war die wichtigste Voraussetzung, daß ich den Quellenstoff für das Mittelalter mit so weitgehender Reichhaltigkeit heranziehen und verwerten habe können. Herrn Staatsarchiv-Direktor Dr. Karl Moeser (Innsbruck) verdanke ich Hinweise auf einzelne besonders wichtige einschlägige Urkunden.

Für Mitwirkung bei der Korrektur und Erteilung mancher auch inhaltlicher Ratschläge spreche ich schließlich neben einem Fachkollegen, der ungenannt bleiben will, Herrn Universitätsprofessor Dr. Ludwig Steinberger verbindlichen Dank aus.

Innsbruck, im Oktober 1931.

Otto Stolz.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort des Herausgebers, Vorwort des Verfassers	III
Verzeichnis der Literatur	XVI
I. Hauptabschnitt. Die Ausbreitung des Deutschtums in Bozen und im Oberen Etschviertel vom 7. bis 15. Jahrhundert	I
Vorbemerkung zum I. und II. Hauptabschnitt	I
Siedlungsgeographische Kennzeichnung des Gebietes von Bozen und Meran S. 1f. — Mittel des geschichtlichen Nachweises des Deutschtums S. 4. — Urkundenbeilagen S. 6.	
§ 1. Die politische Zugehörigkeit des Gebietes von Bozen	6
Römerherrschaft, Pons Drusi S. 6. — Besitznahme des Gebietes von Bauzanum (Bozen) durch die Bajuwaren um 590 und dessen weitere Zugehörigkeit zum Herzogtum Baiern S. 7f. — Zugehörig- keit von Bozen zur Grafschaft Nurihtal (vallis Norica) und deren Aus- dehnung im 10. und 11. Jahrhundert, Herkunft jener Bezeichnung S. 10f. — Übertragung der Grafschaft Bozen an das Hochstift Trient 1027 S. 11f. — Übergang der Grafschaft Bozen an die Grafen von Tirol und die Auflösung jener in Landgerichte im 13. Jahr- hundert S. 12f. — Die volle Einverleibung dieses Gebietes in die Graf- schaft Tirol S. 13. — Die Herrschaftsrechte des Bischofs von Trient über die Altstadt und das Stadtgericht von Bozen und deren Übergang an die Tiroler Landesfürsten, formell und endgültig 1531 S. 14. — Die Verschmelzung der Altstadt von Bozen mit den Gassen anderer, besonders tirolischer Herrschaftszugehörigkeit zu einem Gemeinwesen, insbesondere durch die Ratsordnung von 1363 und 1381, und Unter- stellung jenes unter die tirolische Landeshoheit S. 15. — Das Ge- biet von Bozen in der Viertel- und Kreiseinteilung Tirols seit dem 15. Jahrhundert S. 16.	
§ 2. Orts- und Geschlechternamen von Bozen und Umgegend als Zeugnisse der deutschen Besiedlung derselben vom 8. bis 13. Jahrhundert	17
Sprach- und volkstumsgeschichtliche Ausdrücke wie urrätisch, vor- römisch, rätoromanisch, ladinisch, vorddeutsch S. 18f. — Die ältesten Erwähnungen des Namens Bozen vom 8. bis 11. Jahrhundert S. 18f. — Runcazi nomen latinum S. 20. — Germanische Personennamen von Grundbesitzern und Schöffen zu Bozen aus dem 11. Jahrhundert S. 20f. — Die Anfänge der markt- und stadtartigen Entwicklung Bozens S. 22. — Ortsnamen und deutsche Personennamen für die	

	Seite
Gemeinde Keller oder Gries aus dem 11. und 12. Jahrhundert S. 22f.	
— Der grundherrliche Besitz bairischer Stifter im Gebiete von Bozen S. 24f.	
— Deutsche Geschlechternamen für Bozen und Gries von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts S. 27f.	
— Der Name Walch in Bozen S. 28.	
— Die Geschlechternamen für Bozen und Gries nach den Urkunden von 1250 bis 1300 S. 29f.	
— Die Vornamen S. 32.	
— Ortsnamen (Flur-, Hof- und Burgnamen) im Bereich von Bozen und Gries vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts S. 32f.	
— Ebenso nach den Urkunden von 1250 bis 1300 S. 33f., nach Urbaren S. 36.	
— Die ältesten Formen der Namen für die Flüsse Etsch, Eisack und Talfer S. 35f., für die entsprechenden Täler S. 37.	
— Gesamtergebnis dieser Ortsnamenerhebung, die Bezeichnung der Bozner Gegend als „Teutonicus“ im 13. Jahrhundert S. 38.	
— Der Gebrauch deutscher Ortsnamenformen in Bozen für auswärtige italienische und deutsche Orte im 13./14. Jahrhundert S. 39.	
— Haltlosigkeit der Annahme italienischer Historiker über das Alter des deutschen Wesens von Bozen S. 39f.	
— Hof- und Geschlechternamen für die Landgemeinden nördlich von Bozen im 13. Jahrhundert, und zwar: Terlan und Vilpian S. 40f.	
— Jenesien S. 42f.	
— Flaas S. 43.	
— Mölten S. 43f.	
— Sarntal S. 45f.	
— Ritten S. 47f.	
— Villanders S. 49f.	
— Eggental und Welschnofen S. 51.	
— Statistik jener Hofnamen nach ihrer Sprachwurzel S. 52f.	
§ 3. Der Gebrauch einzelner deutscher Worte in lateinischen Urkunden aus dem Gebiete von Bozen im 13. Jahrhundert.	53
Dieser Gebrauch ein Beweis für die Stellung der deutschen als der Gemeinsprache, die Bedeutung des „vulgariter“ S. 53.	
— Die erste Erwähnung eines deutschen Wortes im Zollvertrage für Bozen von 1202 S. 53.	
— Deutsche Ausdrücke im Gerichtswesen von Bozen in Urkunden seit 1208 S. 54f.	
— Das deutsche Gepräge der Rechtseinrichtungen in Bozen im 13. Jahrhundert S. 55f.	
— Berufungen auf römisches Recht in Bozner Urkunden des 13. Jahrhunderts S. 56.	
— Technische deutsche Ausdrücke in der Bozner Brückenordnung von 1239 S. 57.	
— Deutsche Worte in der Bozner Notarsinbreviatur von 1237 S. 57.	
— Deutsche Ausdrücke in andern Bozner Urkunden des 13. Jahrhunderts für rechtliche Begriffe S. 58, für wirtschaftliche Begriffe S. 59.	
— Verschiedene deutsche Ausdrücke in Urkunden für die Landgemeinden um Bozen: Terlan, Mölten, Ritten, Karneid, Sarntal, Villanders S. 60.	
— Deutsche Ausdrücke in lateinischen Urbaren für die Gegend von Bozen S. 61.	
— Deutsche Lehnworte aus dem Romanischen in Bozner Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts S. 61f.	
§ 4. Der Gebrauch der deutschen Sprache für Urkunden und andere Aufzeichnungen in Bozen und Umgebung aus dem 14. und 15. Jahrhundert.	62
Das Gesetz von 1289 und andere landesfürstliche Urkunden in deutscher Sprache für die Gemeinde und einzelne Bürger von Bozen im 14. Jahrhundert S. 63f.	
— Die älteste deutsche Gerichtsurkunde für Bozen-Gries von 1305 und ihr Inhalt S. 66f.	
— Andere deutsch geschriebene Urkunden des Gerichtes Bozen-Gries seit 1351 S. 69.	
— Der Spruch des tirolischen Hofgerichtes zu Bozen und Meran für das Kloster Sonnenburg von 1327, die Festlegung der deutschen Muttersprache für dasselbe S. 69f.	
— Weitere Urteilsprüche dieses Gerichtes in deutscher Sprache seit 1370 S. 71.	
— Die Ausstellung deutschsprachiger Urkunden in Bozen und Gries durch Adelige aus	

dem Eisack- und Inntal seit 1293 S. 72. — Deutschsprachige Urkunden von Adeligen und Bürgern der Stadt Bozen sowie urbarielle Aufzeichnungen derselben seit 1300 S. 72f. — Deutschsprachige Urkunden von Klöstern und Pfarrern in Bozen und der Trienter Kanzlei für die Stadt Bozen im 14. Jahrhundert S. 75f. — Übersicht der Urkunden in deutscher Sprache aus den Gerichten Neuhaus (Terlan), Mölten, Ritten, Karneid, nach der Standeszugehörigkeit der Aussteller im 14. Jahrhundert S. 76f. — Statistische Vergleiche zwischen den Urkunden in lateinischer und in deutscher Sprache in den Archiven von Bozen für das 14. und 15. Jahrhundert S. 77f. — Frühes Durchdringen der deutschen Urkundensprache im Gerichte Sarntal im 14. Jahrhundert S. 80f. — Ebenso im Gerichte Villanders S. 82f., Übersicht über die dortigen Urkunden S. 58f. — Herkunft und Wesen des Notariatsinstrumentes, seine Verbreitung im Gebiete von Bozen und sein Festhalten an der lateinischen Sprache S. 86f. — Das Auftreten der Siegelurkunde zuerst in lateinischer, dann seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache im Bereiche des Hochstiftes Brixen, von hier ihr Vordringen in das Bozner Gebiet S. 89f. — Das Formelgut der deutschen Siegelurkunde in seiner Herkunft, z. T. selbständig aus dem deutschen Sprachgeiste, z. T. durch Übersetzung aus der lateinischen Notarsurkunde S. 90. — Die Schreiber dieser deutschen Urkunden S. 90f. — Die volkstümlich-geschichtliche Bedeutung des Durchdringens der deutschen Siegelurkunde im Gebiete von Bozen und Meran S. 92f. — Die ausdrückliche Bezeichnung der deutschen Sprache als Mutter- und Gemeinsprache im Gebiete von Bozen im 14. und 15. Jahrhundert S. 94. — Das Urkundenwesen in Bozen seit dem 16. Jahrhundert, der Gebrauch der Siegelurkunde und des gerichtlichen Verfachbuches S. 95f. — Weistümer, Gerichts- und Gemeindeordnungen für Bozen und Umgebung in deutscher Sprache seit dem 14. Jahrhundert: Markt-, Gerichts-, Schul-, Feuer- und Zunftordnungen für die Stadt Bozen S. 97f. — Ordnungen für die Gerichte Neuhaus (Terlan), Wangen und Ritten S. 98. — Ratsprotokolle und Amtsrechnungen des Bozner Stadtrates seit 1460 S. 98. — Urbare aus dem Gebiete von Bozen seit dem 14. Jahrhundert S. 98f. — Dichterische Werke aus Bozen in deutscher Sprache seit dem 14. Jahrhundert, Vintler, Heldenbuch an der Etsch S. 99f.

§ 5. Auszüge (Regesten) aus lateinischen Urkunden für Bozen und Umgebung aus dem 12. bis 13. Jahrhundert	100
Diese Belege für die Angaben in den §§ 2 und 3 werden im 2. Teil des vorliegenden Bandes gedruckt.	
§ 6. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache für das Gebiet der Stadt Bozen aus dem 14. Jahrhundert	100
§ 7. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache für die Gerichte Neuhaus (Terlan), Jenesien, Mölten, Ritten, Karneid aus dem 14. Jahrhundert	100
§ 8. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache für das Sarntal aus dem 14. Jahrhundert	100
§ 9. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache für Villanders aus dem 14. Jahrhundert.	

Diese §§ 6 bis 9, welche die Belege für die Angaben im § 4 enthalten, werden in dem noch auszugebenden 2. Teile des vorliegenden Bandes gebracht werden.

	Seite
II. Hauptabschnitt. Die Ausbreitung des Deutschtums im Burggrafnamt (Meran und Umgebung) vom 8. bis 15. Jahrhundert	101
§ 1. Die politische Zugehörigkeit des Burggrafnamtes	101
Die räumliche Ausdehnung des Burggrafnamtes und sein Hervorgang aus älteren Grafschaften S. 101. — Die alte Grafschaft Vinschgau, ihre Ausdehnung gegen Südosten (über Mais und Tschermgs) und ihre staatliche Zugehörigkeit zu Rhätien, Baiern oder Schwaben und zum Deutschen Reich im engeren Sinne im 8. bis 13. Jahrhundert S. 101f. — Sitz der Grafen auf Schloß Tirol bei Meran S. 104. — Die Zugehörigkeit der Gegend von Tisens, Lana und Ulten zum Herzogtum Trient und zur Grafschaft Eppan und Ulten, deren Verleihung an die Grafen von Tirol vom 6. bis 13. Jahrhundert S. 104f. — Die Bildung des Burggrafnamtes Tirol und des Landgerichtes Meran im 13. Jahrhundert und deren Ausdehnung S. 105. — Das Burggrafnamt in der politischen Viertels-, Kreis- und Bezirkseinteilung des Landes Tirol vom 16. bis 19. Jahrhundert S. 106.	
§ 2. Orts- und Personennamen als Zeugnisse der deutschen Sprachgeltung und Volksart im Burggrafnamt vom 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts	107
Majensis und Teriolis in römischer Zeit S. 107. — C. Majense, die Schenkung von Cainina (Kuens) und Aribo, Bischof von Freising, die Schenkung der Waltrada zu Mairania im 8. und 9. Jahrhundert S. 108. — Sprachlicher Charakter dieser Personen- und Ortsnamen, das Durchdringen deutscher Formen hiefür im 10. und 11. Jahrhundert S. 109. — Ortsnamen und Personennamen (Vornamen) germanischer und romanischer Art nebeneinander im Dorf Tirol und Riffian im 12. und 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts S. 109f. — Vorwiegend germanische Personennamen in Mais S. 110. — Deutsche Ortsnamen in Mais S. 111f. — Die ältesten Namensformen für Tirol, Naturns, Partschins, Algund, Passeier, Hafling, Schenna S. 112f. — Der Name Meran S. 113f. — Die Ortsnamen auf der rechten Seite der Etsch vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Lana, Marling, Tschermgs, Ulten, Tisens, Nals, Andrian, das Durchdringen deutscher Formen hiefür S. 114f. — Die Personennamen in diesem Gebiete, ausschließlich deutscher Wurzel bzw. Formung S. 118f. — Die politische und nationale Zugehörigkeit der Grundherrschaften als Hinweis auf die deutsche Besiedlung des Gebietes S. 120f.	
§ 3. Orts- und Geschlechternamen im Burggrafnamte rechts der Etsch (d. i. im Gebiet von Nals — Tisens — Lana — Ulten — Marling) von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts als Zeugen der vollständigen Germanisierung dieses Gebietes zu jener Zeit	124
Allgemeines S. 124. — Hof- und Flurnamen von beiläufig 1250—1350 für: Nals und Andrian S. 125f. — Tisens und Völlan S. 126f. — Lana S. 128f. — Marling und Tschermgs S. 129f. — Ulten S. 129. — Bei- und Geschlechternamen von beiläufig 1250—1350 für: Nals und Andrian S. 130f. — Tisens und Völlan S. 131f. — Lana S. 132f. — Marling S. 132.	
§ 4. Auszüge (Regesten) aus lateinischen Urkunden für das Burggrafnamt rechts der Etsch (d. i. Nals — Tisens — Lana — Ulten — Marling) vom 12. bis 14. Jahrhundert.	
Diese Belege für die Angaben im § 3 werden im 2. Teil des vorliegenden Bandes gedruckt.	

	Seite
§ 5. Orts- und Geschlechternamen im Burggrafnamt links der Etsch (d. i. von Naturns über Meran bis Mais und Haffling) von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts als Zeugen der vollständigen Germanisierung dieses Gebietes zu jener Zeit	133
<p>Allgemeines S. 133. — Örtliche Eigennamen (Nachbarschaften, Höfe, Fluren) für Naturns S. 134f. — Partschins S. 135. — Algund, Plaus und Gratsch S. 135f. — Tirol S. 136. — Riffian S. 136. — Passeier S. 136f. — Ober- und Untermais S. 137f. — Schenna und Haffling S. 138f. — Allgemeiner Charakter dieser Ortsnamen, Battistis Statistik der Sprachwurzeln der Hofnamen und seine These von der Gemischtsprachigkeit des Gebietes von Meran und Bozen im 14. Jahrhundert S. 139f. — Einwände dagegen und Rückführung dieser Statistik auf ihren wahren Wert für die siedlungs- und volkstumsgeschichtliche Erkenntnis S. 140f. — Folgerungen aus Ortsnamenformen (Lansenberg und Gost) für die Sprachverhältnisse in Algund und Passeier im 13.—15. Jahrhundert nach Gamillschegg S. 142f. — Formen auswärtiger Ortsnamen in Meraner Urkunden des 13./14. Jahrhunderts S. 144. — Bei- und Geschlechternamen von beiläufig 1250—1350 für: Naturns S. 145. — Partschins S. 145. — Plars und Algund S. 146. — Dorf Tirol S. 146. — Riffian S. 147. — Passeier S. 147. — Ober- und Untermais S. 147. — Schenna und Haffling S. 148. — Stadt Meran S. 149f. — Durchaus deutsches Gepräge dieser Geschlechternamen S. 151. — Einzelne Namen romanischer Herkunft und demgemäß Zuwanderer aus romanischen Gegenden nach Meran, aber ohne Bedeutung für die Gesamtheit der dortigen Bevölkerung S. 152. — Der Beiname Walch S. 153.</p>	
§ 6. Auszüge (Regesten) aus lateinischen Urkunden für das Burggrafnamt links der Etsch (Naturns — Algund — Meran — Tirol — Passeier — Mais — Schenna) vom 12.—14. Jahrhundert.	
<p>Diese Belege für die Angaben im § 5 werden im 2. Teil des vorliegenden Bandes gedruckt.</p>	
§ 7. Der Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden und anderen Aufzeichnungen aus dem Burggrafnamt im 13. bis 15. Jahrhundert	154
<p>Der Gebrauch einzelner deutscher Begriffsworte in lateinischen Urkunden für das Gebiet links der Etsch S. 155f., rechts der Etsch S. 156f. — Vulgo, theutonice, latine S. 157. — Ausdrückliche Erwähnungen von deutschem und römischem Recht S. 158. — Die rätische Urkunde in lateinischer Sprache im Gebiete von Meran im 12. Jahrhundert S. 159. — Traditionsakt und Notitia S. 160. — Die Siegelurkunde in lateinischer Sprache im 13. Jahrhundert S. 160f. — Das Notariatsinstrument in lateinischer Sprache im Gebiete von Meran S. 162. — Notariatsinstrumente in deutscher Sprache und mit Siegel eine Ausnahmeerscheinung S. 163. — Die Einbürgerung der Siegelurkunde in deutscher Sprache im Gebiete von Meran zuerst in der landesfürstlichen Kanzlei S. 163f. — Einwirkung in demselben Sinne vom Eisack- und Inntal aus sowie seitens bairischer und schwäbischer Stifter S. 165. — Übersicht über die deutschsprachigen Urkunden aus dem Burggrafnamt für das 14. Jahrhundert nach der Standeszugehörigkeit der Aussteller und Empfänger und ihrem allgemeinen Rechtsinhalt S. 166f.: Landesfürst S. 168. — Adel S. 168f. — Stifter S. 171f. — Bürger S. 172. — Bauern S. 172f. — Gerichtsurkunden S. 173. — Statistik der Notariatsinstrumente (lateinisch) und der Siegelurkunden (deutsch) des 14. und 15. Jahrhunderts</p>	

	Seite
in den Archiven Schloß Dornsberg S. 175, Schloß Brandis S. 176, Schloß Schenna S. 177, Pfarre Meran S. 177, Pfarre Tisens und Partschins S. 178, Stadt Meran S. 178. — Gerichtsbücher in deutscher Sprache seit dem 14. Jahrhundert in Meran S. 178f. — Schreiber im Dienste des Adels und der Gerichte S. 179. — Meraner Stadtrecht und Weistümer für die Landgemeinden S. 180. — Urbare S. 181. — Rechnungsbücher S. 182. — Inventare S. 182. — Bücher literar. Inhaltes S. 182f.	
§ 8. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache aus dem Burggrafnamt rechts der Etsch (Nals — Tisens — Lana — Ulten — Marling) aus dem 14. Jahrhundert.	
§ 9. Wortlaute (Texte) von Urkunden in deutscher Sprache aus dem Burggrafnamt links der Etsch (Naturns — Partschins — Algund — Stadt Meran — Dorf Tirol — Passeier — Mais — Schenna) aus dem 14. Jahrhundert.	
Diese Belege für die Angaben im § 7 werden im 2. Teil des vorliegenden Bandes gedruckt.	
III. Hauptabschnitt. Feststellungen und Äußerungen des deutschen Sprach- und Volksbewußtseins im Gebiete von Bozen und Meran im 15. bis 20. Jahrhundert.	184
Vorbemerkung zum III. Abschnitt	184
Objektive und subjektive Feststellungen und Äußerungen des Deutschtums von Südtirol, literarische Hinweise auf erstere, Wesen der letzteren, kulturelle und politische Geschichte des Deutschtums in Südtirol S. 184f.	
§ 1. Reiseberichte, Landesbeschreibungen und statistische Erhebungen (Volkszählungen) über das deutsche Wesen von Bozen und Meran und Umgebung vom 15. bis 19. Jahrhundert.	187
Aeneas Sylvius um 1450 über das deutsche Wesen von Bozen, Meran und Brixen S. 187. — Felix Faber von Ulm um 1480 und seine irriige Angabe über das Alter des Deutschtums von Bozen S. 187f. — Pyrrus Pincius um 1540 ebenso S. 188. — De Beatis 1517 und Montaigne 1580 über den deutschen Charakter von Bozen S. 189. — Die Einheimischen Burglechner und Wolkenstein um 1600 ebenso S. 190. — Der Bozner Chronist Troyer S. 191. — Französische und deutsche geographische Lexika, Pläne und italienische Reiseberichte des 17. und 18. Jahrhunderts über den nationalen Charakter von Bozen S. 191. — Reiseschilderungen aus dem 19. Jahrhundert, Hammer, Kotzebue, Mercey, Lewald, Sherer, Martens, M. Koch über denselben Gegenstand S. 192f. — Amtliche Feststellungen über das nationale Gepräge von Südtirol um 1810, besonders A. Dipauli S. 195. — Die Landesbeschreibungen aus der Zeit von 1840—1860, Staffler, B. Weber, Bergmeister und Trentinaglia über den volklichen Zustand der Stadt Bozen S. 196f. — Angaben über die volkliche Beschaffenheit der Stadt Meran seit dem 14. Jahrhundert, Aeneas Sylvius, Flavius Blondus, Mercey, B. Weber S. 197. — Die Angabe von Campell über die rätoromanische Sprache in Partschins bei Meran um 1570 S. 198f. — Weitere haltlose Angaben über dasselbe in Ulten S. 200f. — Amtliche Angaben über die Sprache in den Landgemeinden des Bozner Kreises um und nach 1800, spätere italienische Zuwanderung in Terlan, Vilpian, Burgstall und Gargazon im 19. Jahrhundert S. 202f. — Die italienische Zuwanderung im Gebiete von Bozen und Meran, besonders in den genannten Orten und in Unter-	

und Obermais laut der Volkszählungen seit 1880 S. 204f. — Tabelle der Sprachzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1886—1921 und Bemerkungen hiezu S. 206f.

- § 2. Sicherung des deutschen Volkstums und der deutschen Sprache in Bozen, Meran und Umgebung in Amt, Gemeinde, Kirche und Schule vom 16. bis 19. Jahrhundert 208

A. Amt und Gemeinde. — Deutsche Amtssprache im Landgerichte Bozen-Gries im 16. und 17. Jahrhundert S. 208 — Die Amtssprache beim Bozner Merkantilmagistrat seit 1635 vorwiegend italienisch mit Rücksicht auf die fremden Kaufleute, dies aber kein Beweis gegen den deutschen Charakter der Stadt S. 208f. — Bozen als deutsch-italienischer Handelsplatz S. 210. — Die Verwendung der italienischen Sprache in Bozen im 17. und 18. Jahrhundert S. 211. — Beschlüsse des Stadtrates von Bozen gegen die Niederlassung und Bürgerrechtsaufnahme von Welschen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert S. 212f. — Stellungnahme des Bozner Stadtrates gegen Einführung der Seidenzucht durch Italiener bei Bozen und Trient im 16. Jahrhundert S. 214f. — Die Walchen in Meran als fremdes Element betrachtet und Beschlüsse des Stadtrates gegen die weitere Aufnahme von solchen ins Bürgerrecht S. 215f. — Anträge von deutsch-etschländischen Landtagsmitgliedern zur Wahrung des deutschen Wesens des Landes Tirol im 18. Jahrhundert S. 217. — Deutsche Amtssprache in Tirol überhaupt im 17. und 18. Jahrhundert S. 217f. — Sprachenverordnungen der italienischen und dann der österreichischen Behörden für das Gebiet von Bozen 1810—1813 S. 218. — Einsprache der Bozner gegen italienische Aufschriften bei der Südbahn 1859—1866 S. 219. — Auseinandersetzungen zwischen dem Bozner Stadtmagistrat einer- und der Statthalterei für Tirol und dem Ministerium des Innern andererseits über die ausschließliche Geltung der deutschen als Amtssprache und überhaupt als landesübliche Sprache in Bozen 1891 und 1894 S. 219f. — Der Begriff derselben nach dem österreichischen Verwaltungsrecht seit 1867 und seine Anwendung auf Tirol S. 223f. — Beschwerden der Bozner Bürgerkreise und einzelner Abgeordneter über die zu weitgehende Anstellung von Italienern als Richter beim Bozner Kreis- und Bezirksgerichte und die dadurch bedingte Verwelschung derselben seit 1890 S. 220f. — Verwahrung des Gemeinderates von Bozen gegen die neuerliche Ausschreibung einer Richterstelle dortselbst unter der Bedingung der vollen Beherrschung der italienischen Sprache und Interpellation darüber im Tiroler Landtag 1899 S. 229. — Eingaben der Stadtgemeinde und Advokatenkammer Bozen in dieser Sache als Zeugnisse deutscher Gesinnung 1899 und 1901 S. 231f. — Erfolge dieses Auftretens S. 233. — Vorgehen des Bozner Gemeinderates, der nationalen und der christlichsozialen Partei gegen die Versuche, das Italienische zur Verhandlungssprache beim Bozner Kreisgerichte zu machen, Eingaben des Gemeinderates dagegen 1899—1904 S. 234.

B. Kirche. — Bemühungen der Gemeinden im deutschen Etschland oberhalb Bozen infolge des Priestermangels im 16. Jahrhundert statt der angebotenen welschen Geistlichen deutsche zu erhalten S. 238. — Hiedurch verursachte Betonung des deutschen Wesens dieser Gemeinden, so für Bozen S. 239, Ritten S. 241, Mölten, Vöran, Burgstall S. 241, Dorf Tirol S. 241, Tisens, Nals, Andrian, Vilpian S. 242,

Ulten S. 242. — Einwirkung der österreichischen Staatsregierung auf das bischöfliche Ordinariat in Trient, im Bozner Unterland, den Gerichtsbezirken Neumarkt und Kaltern nur deutsche Geistliche anzustellen 1860—1880 S. 243f. (Nachtrag zu Bd. I S. 188). — Eigene Seelsorge (Kaplanei) für die Italiener in Bozen seit 1820, Stellungnahme des Bozner Stadtmagistrats dagegen aus nationalen Bedenken seit 1866, insbesondere seit 1894 gegen den italienischen Kirchenverein, Sodalizio cattolico italiano in Bozen S. 245f. — Italienische Predigt in Meran 1890 S. 247.

C. Schule. — Die städtische Schule in Bozen seit dem 13. Jahrhundert, deutscher und lateinischer Schulmeister, durchaus der Typus der Schule in anderen deutschen Städten, von wo auch die Schulmeister vielfach nach Bozen kamen S. 248. — Die Gründung eines Gymnasiums zu Bozen 1780 zum Teil aus der Absicht, die deutsche Bildung im Süden zu festigen S. 249. — Deutsche Schule in Meran seit dem 14. Jahrhundert und Gymnasium dortselbst seit 1724, auch dieses als deutsche Anstalt gedacht S. 250. — Andere Mittelschulen in Bozen und Meran S. 251. — Südtiroler auf deutschen Hochschulen, besonders in Innsbruck S. 251f. — Beschwerden über nationale Belästigungen der deutschen Theologen am Priesterseminar zu Trient, besonders 1848 S. 253. — Die sprachliche Eigenart der landwirtschaftlichen Lehranstalt in S. Michele S. 253f. — Deutsche Volksschulen auch in den Dörfern des deutschen Etschlandes seit dem 14. Jahrhundert S. 254. — Seit 1860 bewußte Aufstellung des Grundsatzes, daß im hergebrachten deutschen Siedlungsgebiet nördlich von Salurn öffentliche Schulen nur mit deutscher Unterrichtssprache bestehen dürfen, Ablehnung von italienischen Minderheitsschulen in diesem Gebiete und besonders in der Stadt Bozen durch die national-liberale und konservative Richtung S. 255f. — Diesbezügliche grundsätzliche Erklärung des konservativen Abgeordneten Schrott S. 257. — Entsprechende Ablehnung einer italienischen Volksschule in Pfatten bei Kaltern S. 257f. — Verhältnis dieser Auffassung zu den in Österreich allgemein gültigen Normen über die Unterrichtssprache in öffentlichen Schulen S. 259.

§ 3. Äußerungen deutschen Nationalbewußtseins bei den Südtirolern in den
Kriegszeiten, besonders des 18. und 19. Jahrhunderts. 260

Allgemeine deutsche Auffassung der Kriege gegen Venedig und die Türken bei den Tirolern im 15. und 16. Jahrhundert S. 260f. — Meran und Schloß Tirol als Mittelpunkte des Landes, das Schützenaufgebot des Burggrafenamtes hat den ersten Rang in der tirolischen Wehrmacht S. 262. — Anhänglichkeit der Stadt Bozen an die Tiroler Landesfürsten S. 263f. — Die Mitwirkung der Südtiroler an den Kämpfen gegen das napoleonische Frankreich: Aufrufe und Kriegslieder mit allgemein deutschem Gefühlsinhalt 1796 S. 263. — Die Erhebung unter Andreas Hofer, Äußerungen deutschen Nationalgefühles hierbei S. 264f. — Die italienische Umfälschung der geschichtlichen Gestalt Hofers S. 266. — Die Haltung der Bozner Bürgerschaft in den Jahren 1809—1813, Wunsch mit dem übrigen Deutschtirol bei Bayern als einem deutschen Staate zu bleiben, ebensolche Eingaben der Gerichte des unteren Eisacktales S. 266f. — Sorge um den Nationalcharakter in Bozen infolge der Zuweisung an das Königreich Italien 1810 S. 269. — Der Fall Menz in Bozen 1811 S. 260.

— Freiwillige Teilnahme von Südtirolern an dem deutschen Befreiungskriege 1813 und Freude über dessen Erfolg S. 270f. — Die Bezeichnung „Tirolische Nation“ als Ausdruck des politischen Selbstgefühles der Tiroler in jener Zeit S. 273. — Tirol in den Kriegen um die staatliche Einigung Italiens: Aufrufe Erzherzog Johanns und der Frankfurter Nationalversammlung an die Tiroler, Deutschlands Grenzen zu schützen 1848 S. 274f. — Allgemeines über die Teilnahme der freiwilligen Schützenkompagnien und Kaiserjäger an der Landesverteidigung 1848 S. 275f. — Anstalten der Bozner zur Verteidigung gegen die welschen Freischaren S. 276. — Die deutschen Nationalfarben in Tirol S. 277. — Bewußtsein, deutschen Boden zu verteidigen bei den Welsbergern, Passeirern, Tiroler Studenten unter Adolf Pichler S. 277f. — Wellers Brennerlied und andere Tiroler Schützenlieder aus dem Jahre 1848 mit stark deutschnationalem Einschlag S. 279f. — Das „National-Schützenlied“ von Gilm und Messmer S. 281. — Nationale deutsche Stimmung bei Ausbruch des Krieges 1859, Aufruf der Stadt Bozen S. 281f. — Aufgebot und Leistungen der Landesschützen und des Landsturmes von Deutsch-Südtirol im Jahre 1866 S. 282f. — Überzeugung hiebei deutschen Boden zu verteidigen S. 283f. — Südtirol ein Kampfpfeis im Weltkriege 1914/18, Stimmungsberichte aus der Zeit des Ausbruches des Krieges mit Italien, Abwehr des Angriffes auf das deutsche Südland und dessen völkische Zukunft S. 284f. — Die Mannschaftsstellung des Landes Tirol und seine Verluste im Weltkriege, die Standschützen S. 287. — Die Eingaben der Deutschsüdtiroler an den Präsidenten Wilson um Wahrung ihrer völkischen Selbstbestimmung 1918/19 S. 288f.

§ 4. Vereine und Feste in Deutschsüdtirol mit allgemein deutschvölkischer Bedeutung im 19. Jahrhundert 292

Die besondere Pflege des Schützenwesens in Tirol und sein vaterländischer Geist in früherer Zeit S. 292. — Betonung des allgemein deutschen Zusammengehörigkeitsgefühles auf den Schützenfesten zu Bozen, Meran, Innsbruck 1860ff. S. 293f. — Die Teilnahme der Südtiroler an den allgemeinen deutschen Schützenfesten und Betonung großdeutscher Gesinnung hiebei 1862 und 1865 S. 296. — Die Pflege des deutschen Turnens in Südtirol: Gründung eines Turnvereins in Bozen 1862 und Zeugnisse der deutschen Auffassung des Turnens bei ihm bis 1912 S. 297f. — Eben solche deutschvölkische Gesinnung beim Turnverein Meran S. 299f. — Turnvereine in anderen Orten Südtirols, ihre Zugehörigkeit zur deutschen Turnerschaft bzw. zum deutschen Turnerbund S. 301. — Gesangvereine in Südtirol mit Betonung deutschen Empfindens S. 301f. — Teilnahme von Südtirol an der Gründung und Entfaltung des deutschen und österreichischen Alpenvereines, die nationale Bedeutung der Tätigkeit desselben und deren Anerkennung bei den in Bozen und Meran gehaltenen Hauptversammlungen 1869—1904 S. 302f. — Die Entwicklung der deutschvölkischen Schutzvereine in Südtirol: Das Komitee für deutsche Schulen in Welschtirol und an der Sprachgrenze, Bericht über seine Tätigkeit 1871 S. 305f. — Der deutsche Schulverein, Gründung der Ortsgruppe in Bozen 1881, dann in Meran, Brixen usw., Tätigkeit dieses Vereines und des Allgemeinen deutschen Schulvereines in Südtirol S. 307. — Entfaltung und Tätigkeit des Vereines Südmark in Südtirol S. 307. — Haltung der politischen Parteien gegenüber diesen Schutzvereinen S. 309f. —

Gründung des Tiroler Volksbundes als Zusammenfassung aller deutschen Kräfte des Landes zum Schutze des deutsch- und ladinisch-tirolischen Volkstums und der Tiroler Landeseinheit 1905 S. 311 f. — Erfolge des Bundes S. 312 f. — Die Abhaltung von Schillerfeiern in Bozen und Meran 1859 und Äußerungen deutscher Gesinnung hiebei S. 314. — Errichtung und Einweihung des Walterdenkmals in Bozen 1889 und ebensolche Kundgebungen S. 315 f. — Die Sonnwendfeier und ihre Erneuerung als völkische Bekenntnisfeier in Südtirol S. 318 f.

§ 5. Politische Strömungen und Parteien in Südtirol, besonders in Bozen, in ihrem Verhältnis zum deutschen Volksbewußtsein im 19. Jahrhundert 323

Stellung der Etschländer in der Tiroler Landschaft in früherer Zeit S. 323. — Die sog. Bozner Partei oder Provinzialisten 1792, 1809 und 1815 bis 1848 als Vorläufer der katholisch-konservativen Richtung, die Giovanelli, Beda Weber S. 324 f. — Die Anfänge des Liberalismus in Bozen, Josef Streiter S. 236. — Beda Webers und Steubs Schriften über die Lage des Deutschtums in Südtirol S. 327. — Südtirols Teilnahme an der deutschen Nationalversammlung 1848, die Wahlaufrufe von B. Weber und Tappeiner S. 328 f. — Webers nationalpolitische Haltung in Frankfurt S. 329 f. — Politische Dichtung in Südtirol 1848 S. 331. — Die Stellung und Ziele der konservativen und liberalen Partei in Südtirol von 1860 bis 1880 S. 332 f. — Bürgermeister und Abgeordnete der Städte Bozen und Meran nach ihrer Parteistellung seit 1860 S. 334 f. — Die politischen Zeitungen in Südtirol S. 336. — Das Ringen um die österreichische Staatsverfassung zwischen Konservativ und Liberal seit 1860 S. 337. — Die Frage der katholischen Glaubenseinheit und die Bildung evangelischer Gemeinden in Tirol, besonders zu Meran und Gries S. 337 f. — Die Bedeutung dieser Frage für die Stellung des Deutschtums in Südtirol S. 340. — Ablehnende Haltung der kathol.-konservativen Kreise gegen eine nationale Abscheidung der Bistümer Trient und Brixen S. 341 f. — Die Haltung der Liberalen und Konservativen in Tirol gegenüber den Siegen Preußens und Deutschlands 1870/71 S. 342. f. — Stärkere Betonung des nationalen Gedankens in der liberalen Partei Tirols seit 1880 (Ministerium Taaffe) S. 344 f. — Wahl Perathoners zum Bürgermeister von Bozen 1895 S. 346. — Die Frage des slovenischen Gymnasiums in Cilli und die böhmischen Sprachenverordnungen des Ministeriums Badeni von 1897 und deren Rückwirkung auf das nationalpolitische Denken in Tirol; Auftreten Grabmayrs S. 347 f. — Gründung des deutschen Volksvereines für Südtirol durch Perathoner und Beitritt desselben zur deutschen Volkspartei, völlige Verdrängung der altliberalen Partei durch die nationale, hiebei Zusammenwirken zwischen Nord- und Südtirol seit 1898 S. 350 f. — Perathoner als politischer Führer der Nationalen und als Bürgermeister von Bozen S. 352 f. — Die Haltung der Tiroler Konservativen gegenüber den slavenfreundlichen Regierungen Taaffe und Badeni und dessen Sprachenverordnungen 1880—1897 S. 354 f. — Beteuerung deutscher Gesinnung seitens des Führers der südtiroler Konservativen Dipauli S. 357. — Absonderung der christlichsozialen Richtung von den Konservativen und Anerkennung nationaler Pflichten für das Deutschtum durch erstere (Schöpfer und Haidegger) seit 1898 S. 358 f. — Ringen zwischen den Christlichsozialen und Konservativen in Tirol und Einwirkung der allgemein-österreichischen nationalen Frage hiebei S. 361. — Schließliche Ver-

drängung der konservativen Partei durch die christlichsoziale 1907 S. 362. — Das Buch Haideggers über die nationale Frage S. 363. — Das Verhältnis zwischen den politischen Parteien Tirols im Hinblick auf die nationale Frage seit 1895 bzw. 1905 S. 364 f. — Die nationale politische Sitzung der Südtiroler S. 365 f. — Die Beurteilung der auswärtigen Politik, insbesondere des Dreibundes bei den politischen Parteien Tirols S. 366 f. — Die Sozialdemokratische Partei in Deutschsüdtirol (Bozen und Meran) seit 1890, ihre Stellung zur nationalen Frage dortselbst, Abhaltung von Arbeiterversammlungen mit italienischer Sprache S. 368 f. — Das sozialistische Programm der nationalen Autonomie in seiner Beziehung auf Tirol S. 370. — Die landschaftliche Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrer Verflechtung mit dem allgemeinen deutschen Volksbewußtsein in Südtirol: Bestrebungen zum Anschluß an den deutschen Zollverband von 1816 bis 1866 S. 371 f. — Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung des Bauernstandes in Tirol in ihrer nationalen Bedeutung, insbesondere die Errichtung des Landeskulturrates 1881 und die Festigung des alten Höferechtes 1896 S. 374 f.

§ 6. Die Welschtiroler Autonomiefrage als Prüfstein der nationalen Gesinnung der Deutschsüdtiroler 377

Die Haltung der deutschen Landtagsmehrheit gegenüber dem Wunsch der Welschtiroler nach einer stärkeren Vertretung im Tiroler Landtag, ablehnend 1792 und 1836, zustimmend 1848 und 1861 S. 377. — Ablehnung eines eigenen Landtages für Welschtirol durch deutsche Mehrheit 1848, 1861 bis 1866 S. 378. — Äußerung des Bozner Abg. Zallinger über die Interessengemeinschaft zwischen dem deutschen und italienischen Südtirol 1861 und Auffassung jener in der späteren Literatur S. 379 f. — Errichtung einer eigenen Statthaltereibehörde in Trient 1867 S. 380 f. — Die Forderung der Welschtiroler nach einem eigenen Landtag im österreichischen Reichsrat abgelehnt, die deutschliberale Partei hiebei nicht einig 1874 ff. S. 381 f. — Eigene Sektion des Landeskulturrates für Welschtirol bewilligt 1881 S. 382. — Die allgemeine Geneigtheit des Liberalismus zur Gewährung einer Autonomie für Welschtirol, im besonderen der Gedanke, dadurch das deutsche Südtirol national besser schützen zu können, Aufsätze der Meraner Zeitung in diesem Sinne 1889 S. 383 ff. — Eintreten der deutschliberalen Partei im Tiroler Landtag für die Gewährung einer Autonomie an Welschtirol 1889 S. 385 f. — Entgegengesetzte Haltung der österreichischen Staatsregierung und des Statthalters Graf Merveldt S. 386 f. — Betreibung und Entwurf eines Autonomiegesetzes durch den Abg. Grabmayr, Gewinnung der konservativen Parteiführer für denselben 1899/1900 S. 388 f. — Die Eingaben der Städte Bozen und Meran an den Landtag um Sicherung der nationalen Belange des Deutschthums von Südtirol vor weiterer Behandlung der Autonomiefrage S. 390 ff. — Das nationalpolitische Pfingstprogramm der vereinigten deutsch-österreichischen Parteien von 1899 und dessen Forderungen für Tirol S. 395 ff. — Territoriales und Personales Prinzip der nationalen Autonomie S. 398. — Grabmayrs Denkschrift über die national-politischen Forderungen der Deutschen in Tirol, gemeint in bezug auf die Autonomie für Welschtirol S. 399 ff. — Vergleich der politisch-publizistischen Tätigkeit Grabmayrs mit jener Haideggers und Perathoners S. 404. — Scheitern des Grabmayrschen Autonomieentwurfes im Landtag 1901/02 S. 404 f. und 407 f. — Der Autonomieplan der Christlichsozialen

S. 406. — Weiters ablehnende Haltung der Deutschtiroler gegen die Autonomie bis 1914 S. 408f. — Einzelfragen, die mit der Autonomie Welschtirols in Verbindung standen: Die Zuteilung des Fassa zum politischen Bezirk Bozen S. 410f. — Die Eisenbahn ins Fleimstal S. 411. — Die Errichtung einer selbständigen italienischen Rechtsfakultät in Innsbruck und deren plötzliche Schließung, Wiederhall dieses Ereignisses in Südtirol 1904 S. 413f. — Mehr einheitliche nationalpolitische Abwehrstellung der Deutschen Südtirols seit 1905 S. 415f. — Nachtrag S. 417.

Weiser (Index). 419

Verzeichnis der Literatur.

(Hier werden nur die öfters und abgekürzt angeführten Werke mit ihren genauen Titeln verzeichnet, soweit sie nicht schon im Literaturverzeichnis des 1. Bandes, S. XIV f., enthalten sind. Die Sigelabkürzungen für Zeitschriften und anderen Abkürzungen s. ebenda Bd. 1, S. XVIII.)

- Ausserer Karl, Alte Stadtpläne von Bozen im Sammelbuch „Aus dem Land im Gebirge“ (Vorläufer des Bozner Jahrbuches) 1924.
- Baumann L., Das Benediktbeurer Traditionsbuch, Archival. Zeitschrift, N. F., Bd. 20 (1914).
- Battisti Carlo, „Prolegomeni allo Studio della Penetrazione tedesca nell' Alto Adige im Arch. Alto Adige, Bd. 20 (1925).
- —, Popoli e Lingue nell' Alto Adige, Firenze 1931.
- Bauer J. E., Tiroler Kriegslieder aus den Jahren 1796 und 1797 (1896).
- Beatis s. Pastor.
- Bell K., Südtirol im Sammelwerk „Das Deutschtum im Ausland“ (1927).
- Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstiftes Freising in Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., 4. u. 5. Band (1905 und 1909).
- Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst (Bozen seit 1926).
- Burglechner M., Der Tiroler Adler (Geschichte und Landesbeschreibung von Tirol), Handschrift 1610, s. Bd. 1, S. 31, Anm. 1.
- Dörrer A., Südtirol im deutschen Schrifttum im Sammelbuch K. Bell (1927).
- Enzinger M., Die Deutsche Tiroler Literatur bis 1900 (Tir. Heimatbücher Bd. I, 1929).
- Faber F., Evagatorium etc. in Bibl. d. Literar. Verein Stuttgart, Bd. 3—5 (1843). — Deutsche Übersetzung von J. Garber in Schlernschriften H. 3 (1923).
- Fischel A., Das österreichische Sprachenrecht (1901).
- Grabmayr K., Von Badeni bis Stürgkh, politische Reden (1912).
- Greinwald A., Origines Raitenbuchae (1797).
- Gsteu H., Geschichte des Tiroler Landtags 1816—1848 in Tiroler Heimat VIII (1927).
- Helfert J. A., Die Tyroler Landesverteidigung im Jahre 1848 (1904).
- Heuberger R., Das Deutschtiroler Notariat, Umriss seiner mittelalterlichen Entwicklung in Ver. Ferd. Bd. 6 (1927).
- —, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol bis 1335 in MIöG. 9. Ergbd. (1913).
- —, Natio Noricorum et Pregnariorum, Beiträge zur Frühgeschichte der Baiern und Alpenromanen in Ver. Ferd. 10 (1930), S. 1 ff.
- Huter F., Die Quellen des Meßgerichtsprivilegs für die Bozner Märkte 1635 im Bozner Jahrbuch 1927.
- Koch Matthias, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bozen im Nationalkalender für Tirol 1848.
- Kraft J., Die Volkszugehörigkeit der Bozner im 15. Jahrhundert in Schlernschriften, H. 3 (1923), S. 38—55.
- Mairhofer Th., Urkundenbuch des Stiftes Neustift Font. Rer. Austr. Bd. 34 (1871).
- Marsoner R., Bozner Bürgerbuch 1551—1806 im Bozner Jahrbuch 1929/30.

XVIII

Verzeichnis der Literatur.

- Mayr M., *Kunsthistorische Regesten aus dem Statth.-Arch. Innsbruck im Jahrbuch der Sammlungen des Kaiserhauses 1899 ff.*
- Montanus (Ed. Pflügl), *Die nationale Entwicklung Tirols in den letzten Jahrzehnten (1918)*. Neustifter Urkundenbuch s. Mairhofer.
- Nogger A., *Beiträge zur Geschichte der Volksschule in Deutschtirol im Programm der Lehrerbildungsanstalt Innsbruck 1882/85.*
- Oefele E., *Traditionsnotizen des Klosters Biburg in Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. München 1896, S. 398 ff.*
- Pastor L., *Die Reise des Kardinals d'Aragona beschrieben von de Beatis in Erläuterungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV, 4 (1905).*
- Petz J., *Drei bayerische Traditionsbücher (Falkensteiner Cod.) 1880.*
- Pokorny B., *Aus Merans Werdezeit 1870—1900 (Meran 1929).*
- Prem M., *Geschichte der deutschen Literatur in Tirol (1922).*
- Reich D., *La Lettera di San Vigilio in Scritti per XV cent. di San Vigilio (1905), S. 180 ff.*
- Reut-Nicolussi, *Das alt-österreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol in Schriften des Instituts für Sozialforschung an der Universität Innsbruck, H. 5 (1930).*
- Santifaller L., *Brix. Urk. = Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 1845—1895 in Schlernschriften Bd. 15 (1929).*
- —, *Calendarium Wintheri im Arch. Alto Adige Bd. 18 (1923).*
- Schatz J., *Die tirol. Mundart in Zeitschrift d. Ferd. 47 (1903), Neudruck 1928.*
- Schneller Christian, *Die Volksschule in Tirol vor hundert Jahren (1874).*
- Schwitzer B., *Goswins Chronik von Marienberg in Tirol. Geschichtsquellen Bd. 2 (1880).*
- —, *Urbare der Stifter Marienberg und Münster, der Herren von Liebenberg und Annenberg, der Pfarren Meran und Sarnthein, ebenda Bd. 3 (1891).*
- Simeoner A., *Die Stadt Bozen (Geschichte) (1890).*
- Spornberger A., *Geschichte der Pfarrkirche von Bozen (1894).*
- Stampfer C., *Chronik von Meran (1865); Geschichte der Stadt Meran (2. Aufl. 1889).*
- Steinberger L., *Ortsnamenkundliche Fahrt vom Brenner bis zur deutschen Sprachgrenze in ostbair. Grenzmarken, Bd. 16 (1927), S. 105 ff.*
- —, *Kreuz und quer durch Tirols Ortsnamenwelt in Ver. Ferd. Bd. 8 (1928) S. 541 ff.*
- —, *Mit O. Stolz in Südtirol in Tiroler Heimat, N. F. Bd. 2 (1929), S. 60 ff.*
- —, *Studien zu O. Stolz Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol in Zeitschrift für Ortsnamenforschung Bd. 6 (1930), S. 147 und 197 ff.*
- Stolz O., *Neues zur älteren Geschichte der Bozner Märkte im Schlern Bd. 2 (1922), S. 137 ff.*
- —, *Geschichtliche Folgerungen aus Orts-, insbesondere Hofnamen im Bereiche Tirols in Zeitschrift für Ortsnamenforschung Bd. 7 (1931), S. 55 und 152 ff.*
- —, *Zur Geschichte der Landwirtschaft in Tirol in Tiroler Heimat, N. F. Bd. 3 (1930), S. 93 ff.*
- —, *Schulwesen und Wissenschaft in Südtirol als geschichtliche Zeugen der deutschen Zugehörigkeit des Landes in Tiroler Heimat Bd. 9 (1927), S. 19 f.*
- —, *Die Schwaighöfe in Tirol, ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler in Wissenschaftl. Veröffentl. des d. u. ö. Alpenvereins, H. 5 (1930).*
- Straganz M., *Regesten zur tirol. Geschichte (aus den Archiven Schloß Gandegg, Payrsberg, Trostburg für das 13. Jahrhundert) in Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols Bd. 1, S. 78 und 216 ff., Bd. 2, S. 74 f.*
- Tarneller, *Die Hofnamen im Burggrafnamt im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 100 (1909), S. 1 ff. und Bd. 101 (1911), S. 309 ff.*
- —, *Die Hofnamen im unteren Eisacktal im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 106 (1914), S. 1 ff., Bd. 109 (1921), S. 1 ff., Bd. 110 (1924), S. 212 ff.*
- —, *Die Burg-, Hof- und Flurnamen in der Marktgemeinde Gries bei Bozen in Schlernschriften, H. 6 (1924).*
- Tumler F., *Herkunft und Terminologie des Weinbaues im Etsch- und Eisacktal in Schlernschriften, H. 4 (1924).*
- Voltolini H., *Die ältesten Pfandleihbanken in Tirol in Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols (Festschrift zum 27. deutschen Juristentag) 1904.*

- —, Aus Bozens Vergangenheit im Schlern Bd. 1, S. 258 f., Bd. 2, S. 143 f., Bd. 3, S. 7 f., Bd. 5, S. 339 f. (1920 ff.).
- Wackernell J. E., Beda Weber und die tirol. Literatur in Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs Bd. 9 (1903).
- —, Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol, ebenda Bd. 1 (1897).
- —, Ludwig Steub, Adolf Pichler und der Tiroler Sängerkrieg in Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols Bd. 13 (1916), S. 189 ff.
- Weber Beda, Das Tal Passeier und seine Bewohner, 2. Aufl., bearb. von Ad. Schatz 1902.
- —, Die Stadt Bozen und ihre Umgebung (1849).
- —, Meran und seine Umgebung oder das Burggrafenamt in Tirol (1845).
- Winkler W., Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschland (1926).
- Wolkenstein M. S., Chronik von Tirol (Handschrift 1600), s. Bd. 1, S. 31, Anm. 4.
- Wopfner H., Zur Geschichte des tirol. Verfachbuches in Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols (Festschrift zum 27. deutschen Juristentag) 1904.
- —, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols (1903).
- Zahn J., Codex Dipl. Austriacus-Frisingensis in Font. rer. Austr. Bd. 31, 35 und 36 (1870 ff.).
- Zingerle O., Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tirol in Font. rer. Austr. Bd. 45 (1890); diese Ausgabe enthält einige Südtiroler Ämter nicht, eine auch von O. Zingerle angefertigte Abschrift der vollständigen, im Hauptstaatsarchiv München befindlichen Fassung dieses Urbars besitzt die historische Kommission des Ferdinandeums.
- ZONE. = Zeitschrift für Ortsnamenforschung seit 1925.

I. Hauptabschnitt.

Die Ausbreitung des Deutschtums in Bozen und im oberen Etschviertel vom 7. – 15. Jahrhundert.

Vorbemerkung zum I. und II. Hauptabschnitt.

In diesen beiden Abschnitten soll einerseits für die Stadt Bozen und deren nähere nordseitige Umgebung, das sogenannte obere Etschviertel, und andererseits für die Stadt Meran und deren Umgebung, das sogenannte Burggrafenamt, die deutsche Sprach- und Volkszugehörigkeit in den ältesten und älteren Zeiten der geschichtlichen, d. i. urkundlichen Überlieferung erwiesen werden.

Den räumlichen Umfang dieser Gebiete und ihre historisch-politische Zugehörigkeit, die mit der nationalen in einem gewissen geschichtlichen Zusammenhang steht, lege ich in den ersten Unterabschnitten (§§) jedes der beiden Hauptabschnitte dar. Im ganzen ist dieses Gebiet (mit Einschluß des unteren Eisacktales) der Kern des Landes Tirol und der starke einheitliche Block deutscher Siedlung im mittleren, auf der Südabdachung der Alpen gelegenen Etschgebiete, dessen tiefere Lagen, obwohl fest umklammert im Bau der Alpen, bereits durch das mittelmeerische Klima beeinflußt werden.

Diese besondere geographische Lage sei hier kurz gekennzeichnet: In keinem Abschnitt der Alpen greift die südseitige Abdachung soweit nordwärts in den zentralen Teil des Gebirges wie am Brenner und ist diese Abdachung dem Gesamtgefälle nach so mäßig und daher der Gesamtfläche nach so ausgedehnt wie hier im Gebiete der oberen Etsch und ihrer Nebentäler. Da die mittlere Jahreswärme und der Pflanzenwuchs und damit die Besiedlungsmöglichkeit in den Alpen in erster Linie von der Höhenlage abhängig ist, hat daher gerade in diesem Abschnitt der Alpen der alpin-mitteuropäische Landschaftstypus einen verhältnismäßig großen Anteil an der südlichen Abdachung des Gebirges, und zwar mit dem obersten Etschtal oder Vinschgau, dem oberen Eisacktal und dem Pustertal und deren Seitenästen, die fächerförmig vom Bozener Becken als ihrem natürlichen Mittelpunkt aus gegen den Hauptkamm der Alpen emporziehen. Nur durch die schmale Furche des Etschtales leckt die südeuropäische

(mittelmeerische) Klima- und Pflanzenregion mit ihrer besonderen Eignung zum Anbau von Wein und anderen Edelfrüchten in das Gebirge herein und erfüllt die Tiefe des Etschtales von Bozen bis oberhalb Meran und jene des untersten Eisacktales bis gegen Klausen. Aber dieser südliche Einfluß ist auf die Tiefe der Haupttäler beschränkt, die Mittelgebirge oder höher gelegenen Seitenstufen und Seitentäler gehören auch hier dem alpin-mitteuropäischen Typus an. Aber infolge jener ersteren Erscheinung scheidet sich das Etschland von Bozen und Meran von dem nordwärts davon gelegenen oberen Etsch- und Eisacktal als Landschaftstypus deutlich ab.¹⁾

Dieser natürlichen Gestaltung entsprechen auch in einem gewissen Sinne die menschliche Besiedlung und die politische Raumbildung. Nirgends in den Alpen ist auf deren südseitiger Abdachung das deutsche Volkstum mit einem so großen Raume zu einer geschlossenen Siedlung, die auch den räumlichen Zusammenhang mit dem deutschen Hauptgebiete aufrecht erhielt, gelangt, wie hier im Abschnitte des Brenner und Reschen, des Inn und der Etsch.

Und nicht nur landwirtschaftlich, in Form von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen, war und ist hier diese deutsche Siedlung, sondern sie gelangte auch zur Bildung von geschlossenen Ortschaften des gewerblichen und verkehrswirtschaftlichen Lebens, von Märkten und Städten. Darunter ist eine von ihnen, Bozen, hauptsächlich wegen dieser wirtschaftlichen Betätigung zu beträchtlicher Größe gelangt, während Brixen als Sitz des Bischofs und älteren Reichsfürsten, Meran als Mittelpunkt des neueren Landesfürstentums besonders gefördert worden sind, wenn sie auch stets eine gewisse Verkehrsbedeutung gehabt haben. Der klimatischen Bevorzugung verdanken die Becken von Bozen und Meran den Dichtegrad ihrer landwirtschaftlichen Besiedlung, aber auch ihrer Lage am Eingang in jene engeren Alpentäler, die von hier auf die Hauptübergänge führen, das Aufblühen der Verkehrsmittelpunkte, die auf kleinstem Raume eine größere Bevölkerungszahl vereinen. Einen besonderen wirtschaftlichen Aufschwung und eine entsprechende Zunahme der Bevölkerung brachte dann seit der Mitte des 19. Jahrhunderts den Städten Meran und Bozen

¹⁾ Über diesen naturgeographischen Unterschied des Bozen-Meraner Etschlandes gegenüber den oberen Abschnitten des Etsch- und Eisacktales und die Erkenntnis desselben in der älteren und neueren landeskundlichen Literatur siehe oben Bd. I, S. 219 f. Die hier dem Werke von N. Krebs *Länderkunde der österreichischen Alpen* zugeschriebene Dreiteilung des Landes Tirol ist in dieser Schärfe nur in der ersten 1913 erschienenen Auflage dieses Werkes S. 266 enthalten, in der neuen Bearbeitung desselben, die 1928 als *„Länderkunde der Ostalpen“* erschien, wird Bd. 2, S. 46, nur ein Nord- und Südtirol unterschieden, in welchem letzterem allerdings das „Deutsche Etschland“ gegenüber dem Eisacktal eine besondere Stellung einnimmt. Alle näheren Angaben über Bau und Gestalt, Klima, Pflanzenwuchs und Besiedlung dieses Gebietes sind jenem Werke zu entnehmen. — Das „Bozner Land“ im engeren Sinne, eben nur das Bozner Becken behandelt landeskundlich Klebelsberg im 5. Bändchen der Reihe *„Alpenlandschaften, Monographien zur Landeskunde“*, herausgegeben von Oberhummer 1930, ausgestattet mit sehr lehrreichen Bildern.

und ihren Nachbarorten die ebenfalls durch Klima und Landschaft bedingte Entfaltung des Kurwesens und des Fremdenverkehrs.

In Zahlen ausgedrückt ist das Verhältnis zwischen Deutschsüdtirol (einschließlich der ladinischen Täler Gröden und Enneberg) einerseits und den beiden Bezirkshauptmannschaften Bozen und Meran, die eben mit ihren tieferen Lagen jenen klimatisch südeuropäisch bedingten Teil von Südtirol umfassen, andererseits folgendes¹⁾:

	Flächenraum	Bevölkerung
Ganz Deutschsüdtirol	7600 qkm	250,000
Bozen (Stadt und Bezirkshauptmannschaft)	1750 „	98,000
Meran (ebenso)	1030 „	55,000

Demnach besitzt dieser Südraum von Deutschsüdtirol — d. i. das Etschland von Salurn nordwärts über Bozen bis Klausen und Naturns — gut ein Drittel der Bodenfläche von ganz Deutschsüdtirol, aber mehr als drei Fünftel seiner Bevölkerung. Dieses Gebiet ist also verhältnismäßig, und zwar mit Einschluß der Städte Bozen und Meran, zweidritteltal dichter besiedelt als Deutschsüdtirol im Ganzen, aber fast dreimal so dicht als der übrige Teil von Deutschsüdtirol, nämlich das obere Etsch-, Eisack- u. Pustertal. Wenn wir aber nur die Tiefe des Etschtales, das Gebiet also, wo der Weinbau stark betrieben wird, nehmen und ihm die Seitentäler und Mittelgebirge, deren Landwirtschaft auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt ist, gegenüberstellen, so verschieben sich diese Zahlen sehr erheblich. Mit Einrechnung jener beiden Städte hat die Tiefe des Etschtales eine Siedlungsdichte von 300 bis 400 Menschen auf 1 qkm, aber auch ohne die Städte eine solche von rund 100. Selbst in den nur auf einige Stunden entfernten Seitentälern und Mittelgebirgen beträgt die Siedlungsdichte nur mehr 30 Menschen auf 1 qkm, im Sarntal gar nur 12; im untern Eisacktal bei 70, im obern Eisacktal und Pustertal bei 30, im Vintschgau ungefähr ebensoviel. Es sind eben in diesen Fällen weitgedehnte Wald und Weidegebiete, sowie das alpine Ödland in die Besiedlungsfläche miteingerechnet. Bezieht man die Bevölkerungszahl aber nur auf die Felderfläche, so erscheinen auch die Seitentäler nicht wesentlich dünner besiedelt als die Tiefe des Haupttales.²⁾

¹⁾ Über die Volkszählungen für Südtirol s. unten Abschnitt III, § 1, Ende. Obige Zahlen sind vom J. 1910.

²⁾ Genaue Angaben über die Siedlungsdichte in den einzelnen natürlichen Teilgebieten von Südtirol, wie überhaupt der Ostalpenländer bringt die Abhandlung von N. Krebs, Kulturen und Volksdichte in den Ostalpen in den Mitt. Geograph. Ges. Wien 55 Bd. 1912. Allerdings faßt K. die Wald- und Weidegebiete mit den Gärten Äckern und Wiesen als einheitliches Kulturrengebiet zusammen, obwohl diese Kategorien auf die Siedlungsdichte in ganz verschiedenem Grade einwirken. So zählt z. B. das Sarntal 1900 ha Äcker und Wiesen und 26000 ha Wald und Weide und 3800 Einwohner; die in der Sohle des Etschtales gelegene Gemeinde Terlan umfaßt 230 ha Weingärten, 607 ha Äcker und Wiesen, 720 ha Wald und Weide und 1900 Einwohner. Das Sarntal hat also, wenn man nur Äcker und Wiesen als emsig bebautes Kulturland rechnet,

Von der oben angeführten Gesamtbevölkerung ist — das sei der Klarheit halber auch hier eigens betont — die Hauptmasse deutsch und nur ein ganz geringer Bruchteil ladinisch und italienisch; und zwar laut der Zählung von 1910 in ganz Deutschsüdtirol rund 9000 ladinisch (nämlich die Bevölkerung der Täler Gröden und Enneberg) und ebensoviel italienisch. Dieser italienische Bevölkerungsanteil entfällt fast zur Gänze, und zwar mit 7000 auf den politischen Bezirk Bozen und mit 2000 auf jenen von Meran, und auch hier drängt sich jener auf gewisse Ortschaften in der Tiefe des Etschtales zusammen. Auch das bildet einen gewissen Unterschied in der Bevölkerung des unteren Etschlandes gegenüber den höheren Lagen von Deutschsüdtirol.

In dem vorliegenden Bande wird das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Meran vollständig behandelt (Abschnitt II), von jenem der Bezirkshauptmannschaft Bozen aber nur der mittlere Teil, nämlich die Stadt Bozen und das Gebiet des Bezirksgerichtes Bozen, samt Villanders und Sarntal (Abschnitt I), welche Anordnung geschichtlich bedingt ist (s. unten I § 1). Das Gebiet der beiden südlichen Bezirksgerichte Kaltern und Neumarkt wurde bereits im zweiten Bande behandelt, die ebenfalls zum Teil zum geographischen Bereich des Bozner Beckens und der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Bozen gehörigen Bezirksgerichte Kastelruth und Klausen fallen für die geschichtliche Betrachtung in den Bereich des Eisacktales.

Der geschichtliche Nachweis über die Anfänge des Deutschtums und der deutschen Besiedlung ist auch für das bezeichnete Gebiet in erster Linie an der Hand der örtlichen und persönlichen Eigennamen des Landes und seiner Bewohner zu führen. Hiezu habe ich alle Urkunden und Urbare vom Beginne der schriftlichen Überlieferung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die derartige Namen enthalten, und die für mich erreichbar waren, herangezogen. Bis 1300 dürfte dies auf Grund der Sammlungen der historischen Kommission des Ferdinandeums zu Innsbruck annähernd vollständig gelungen sein. Für das nächste halbe Jahrhundert (1300 bis 1350) konnte ich einige kleinere örtliche Archive nur unvollkommen verwerten. Ich habe aber auch für diese Zeit eine Reihe von Archivalien benützen können, die Tarneller für seine Hofnamensammlung nicht herangezogen hat; das Nähere über dieses Verhältnis habe ich in den betreffenden örtlichen Abschnitten angegeben.

Insbesondere bemerke ich: Ich gebe nicht eine bloße Auswahl der Namen und ihrer urkundlichen Erwähnung bis 1300 bzw. bis 1350, etwa in dem Sinne, um die deutsche Besiedlung allein hervortreten und die Spuren der romanischen möglichst verwischen zu lassen. Sondern ich führe

auch 200 Einwohner auf 1 qkm, Terlan bei 240. Daraus kann man die Bedeutung des Weinlandes einer- und des Wald- und Almlandes andererseits für die Besiedlung ermessen. Das Sarntal kann mit seinem Felderbestand nur deshalb soviel Menschen erhalten, weil ausgedehnte Almen seine Viehzucht unterstützen, in Terlan treibt der Weinbau die Besiedlungsziffer in die Höhe.

grundsätzlich alle urkundlichen Erwähnungen von Namen an, die mir erreichbar waren und halte mich damit an den Hauptgrundsatz der Geschichtsforschung, den ganzen, einen bestimmten Gegenstand betreffenden, Quellenstoff zu berücksichtigen und dadurch eine größtmögliche Sicherheit und Zuverlässigkeit der geschichtlichen Aussage zu gewinnen. So habe ich denn tunlichst alle erreichbaren Belege über die geschichtlichen Anfänge der Besiedlung der erwähnten Gegend bis ins 14. Jahrhundert gesammelt und dargestellt. Die Durchsetzung des deutschen Elementes dortselbst und sein Verhältnis gegenüber dem rätomanischen soll als rein geschichtliches Problem möglichst allseitig erfaßt und an Hand der Urkunden behandelt werden. Die Methoden, die hiebei in Frage kommen, habe ich im ersten Bande (S. 1 ff.) bereits näher dargestellt und im zweiten Bande auf das Gebiet südlich von Bozen bereits angewendet. Insoferne schließt sich der vorliegende dritte Band des Werkes den früheren an.

In demselben Sinne habe ich auch für diese Gebiete von Bozen und Meran das Auftauchen einzelner deutscher Worte in den lateinischen Urkunden und ihre Einführung mit dem Ausdrucke „vulgariter“ verfolgt. Denn hierin liegen die ersten unmittelbaren Belege, daß die deutsche Sprache die allgemeine Volks- und Umgangssprache in jenen Gegenden gewesen ist.

Die Urkunden und Urbare, welche solche Stellen und die vorerwähnten örtlichen und persönlichen Eigennamen enthalten, werden in zeitlich angeordneten Auszügen (Regesten) in eigenen Unterabschnitten (§§) gesammelt mitgeteilt und durch eine kurze Ziffernbezeichnung von der Darstellung auf diese verwiesen.

Die Verfassung von Urkunden in deutscher Sprache statt wie bisher in lateinischer, mit anderen Worten, das Eindringen der deutschen Sprache in die Urkunden habe ich seit dem Beginn dieses Vorganges zu Ende des 13. Jahrhunderts bis zum vollen Abschluß desselben zu Anfang des 15. dargestellt und hiebei sowohl die soziale Stellung der Aussteller und Empfänger, die Art des Rechtsgeschäftes und die Art und äußere Form der Urkunden berücksichtigt. Dieselben bilden die ältesten zeitlich genau bestimmten Aufzeichnungen in deutscher Sprache aus jenen Gegenden, ich habe mich daher um eine möglichst vollständige Sammlung derselben bis gegen das Jahr 1400 bemüht und sie wörtlich, teils mit ihrem ganzen Inhalte, teils mit einigen kennzeichnenden Sätzen, mitgeteilt. Auch Schriftabbilder von den ältesten dieser Urkunden werden wieder beigegeben.

Die nähere Besprechung der äußeren und inneren Merkmale dieser Urkunden, der äußeren Form, der Schrift und des Formulars muß ich mir allerdings auf eine andere Gelegenheit verschieben. Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Landesfürsten von Tirol bis 1335 ist in einer Monographie von R. Heuberger (9. Erg. Bd. MIöG.) nach allen in Frage kommenden Gesichtspunkten dargestellt, höchstens die Schrift an sich

bedürfte noch einer näheren Betrachtung. Hingegen ist das Urkundenwesen der Bischöfe von Trient und Brixen noch für keine Epoche erörtert, ebensowenig das Urkundenwesen der nicht fürstlichen Stände, abgesehen von den Darlegungen über das Notariat. Es sind also insbesondere die Siegelurkunden der Stifter, des Adels, der Bürger und der Bauern, für letztere in Gestalt der Gerichtsurkunde, einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen.

Soll das Bild nicht einseitig bleiben, muß man außer für die Urkunden im engeren Sinne auch für die anderen Aufzeichnungen rechtlichen und wirtschaftlichen Inhaltes wie für die Urbare, Rechnungsbücher, Weistümer und Ordnungen das Aufkommen der deutschen Sprache darlegen.

Die nähere sprachliche Beurteilung dieser deutschen Urkudentexte ist eine Aufgabe, für die nur ein Germanist zuständig sein kann.

Um die Ausgabe zu erleichtern, werden aber sowohl die erwähnten Auszüge (Regesten) aus den lateinischen Urkunden, wie die Wortlaute (Texte) jener deutschen Urkunden samt den zugehörigen Schriftabbildern (Faksimile) nicht, wie ich ursprünglich plante, der Darstellung unmittelbar angefügt, sondern alle zusammen in einem noch auszugebenden 2. Teile des vorliegenden Bandes als „Urkunden-Beilagen“ vereinigt und dem vorliegenden 1. Teile, der „Darstellung“, angeschlossen. Hierbei wird aber die während der Ausarbeitung von mir vorgesehene Bezifferung der betreffenden Paragraphen beibehalten: Für den I. Abschnitt: Bozen und Umgebung, die §§ 5, 6, 7, 8, 9; für den II. Abschnitt: Meran und Umgebung, die §§ 4, 6, 8, 9 (s. Inhaltsverzeichnis). Die Verweise mit § x Reg. oder R. y und mit § x Urk. oder U. y beziehen sich demnach stets auf die betreffenden Unterabschnitte (§§) und die einzelnen Regesten und Urkunden in denselben.

§ 1. Politische Zugehörigkeit des Gebietes von Bozen.

Bis in das Bozner Becken und seine nordseitige Umrahmung (Ritten, Greifenstein ober Terlan und Tisens) reichen von Süden her Funde von Schriftsteinen, die keltische Namen in etruskischen Zeichen zeigen.¹⁾ Demnach dürfte auch bis dorthin durch das untere Etschtal das Geltungsgebiet der in die Alpen gedrängten Stämme der Etrusker und dann der Kelten, die in der Poebene sich niedergelassen haben, gereicht haben. Nordwärts von Bozen wohnten dann illyrische Stämme. Als „Räter“ bezeichneten die Römer alle Bewohner der Alpen im oberen Etsch- und Inngebiet. Nach dessen Unterwerfung schlugen die Römer das Bozner Becken zu Italien, die Grenze gegen die Provinz Rätien ging nördlich von Bozen bei Klausen oder Kollmann quer über das Eisacktal. An der wichtigen Reichsstraße, die die Römer hier durchzogen, lag der Flecken (mansio) Pons Drusi an der Eisackbrücke im späteren Bozen oder an

¹⁾ S. die im Bd. I, S. 39, Anm. 1 angegebene Literatur.

der Etschbrücke bei Sigmundskron in der Nähe davon; die nächst nördliche Station an der Straße war Sublavione (d. i. unter Lajen bei Kollmann, von manchen wohl irrig als Subsabione, Klausen unter Säben erklärt), die nächst südliche Endida (Enn oder Neumarkt).¹⁾

Mit dem Ende der römischen Herrschaft im Etschlande verschwindet der Name Pons Drusi.²⁾ „Bauzanum“, d. i. Bozen, erscheint zum erstenmale im 7. und 8. Jahrhundert und schon diese Erwähnungen zeigen, daß Bozen und sein Gebiet dem politischen Herrschaftsbereich des Stammesherzogtums Bajuvarien (Baiern) angehört hat. Wann die Eroberung des Gebietes durch die Baiern erfolgte, ist nicht genau überliefert, sicher war das Gebiet um Brixen und das Pustertal um das Jahr 590 in ihrem Besitz und ihr weiterer Vorstoß bis in das Bozner Becken dürfte wohl auch nicht lange auf sich haben warten lassen.³⁾ Der fränkische Geschichtsschreiber Gregor von Tours und der langobardische Paulus Diaconus (Warnefrid) bringen ziemlich eingehende Nachrichten über die Kämpfe, die zwischen den Franken und Langobarden in der Zeit von 580 bis 590 im Etschtal stattgefunden haben, erwähnen dabei als umkämpfte Kastelle neben jenen am Nonsberg auch noch Salurn, Enn bei Neumarkt, Eppan und Sirmian bei Tisens, nicht aber einen so wichtigen Platz wie Bauzanum (Bozen).⁴⁾ Das scheint wohl dafür zu sprechen, daß dieser Ort und wenigstens seine nordseitige Umgebung damals in festen Händen gewesen ist, nämlich in jenen der Bajuwaren, die ja mit den Franken verbündet gewesen sind und dank dieses politischen Verhältnisses vermutlich auch die Eroberung des rätischen Gebirgslandes bewerkstelligt haben. Jedenfalls wird auch bei Paulus Diaconus für die Zeit um 680 berichtet, daß die

¹⁾ Die letzte kritische Darlegung der römischen Straße über den Brenner und der an ihr liegenden Orte lieferte Heuberger im *Schlern* 1929, 2. H. und bes. über Pons Drusi und Sublavione in der *Zeitschrift Klio* Bd. 23 (1929), S. 48 f. Die Bücher von Scheffel und W. Cartellieri über die Brennerstraße zur Römerzeit werden hier verschiedentlich berichtigt.

²⁾ Der in einem Edikte Kaiser Gratians vom Jahre 379 n. Chr. erwähnte Ort Bauxare wurde früher (z. B. von M. Koch *Tir. Nat. Kal.* 1848 S. 66) auf Bozen bezogen, jedoch wird dies jetzt nicht mehr angenommen (vgl. Ettmayer, *Schlernschriften* 9, S. 41 f.).

³⁾ Vgl. oben Bd. 1, S. 41. — Zuletzt (1930) handelte Heuberger in *Ver. Ferd.* 10, S. 31 (SA.) über die Eroberung des Eisacktales durch die Baiern. Wenn er aber ausschließend sagt, daß jene nicht vor 590 und nicht nach 592 geschehen sein kann, so scheinen mir doch die dafür gebrachten Beweise, nämlich Nachrichten über Beziehungen des Bischofs von Säben (Brixen) zum Patriarchat Aquileia und zu den Langobarden vom Jahre 590, nicht eindeutig genug. Denn es kann sich da auch um die rein kirchliche Zugehörigkeit und um allgemeine politische Beziehungen, nicht um eine ausgesprochen territoriale staatliche Unterordnung gehandelt haben. Sicher ist aber mit Heuberger die Herrschaft der Bajuwaren über das Pustertal und damit über das Eisacktal seit 592 auf Grund der Nachrichten des Paulus Diaconus anzunehmen.

⁴⁾ Die Stellen sind näher zitiert und dargestellt bei Egger, *Barbareneinfälle AöG.* 90, S. 372 ff. — Gregor wirkte und schrieb seine Geschichte um 580, Warnefrid um 770, letzterer stützte sich aber für die ältere Zeit auf Aufzeichnungen des Abtes Secundus von Trient, der um 600 gelebt hat. Daher verdienen diese Geschichtswerke die Glaubwürdigkeit von gleichzeitigen Aufzeichnungen, was sie gerade auch für die Geschichte unseres Gebietes zu jener Zeit sehr wichtig macht. — Zuletzt hat diesen Krieg kritisch besprochen Fedor

Baiern damals über Bozen und dessen Umgegend einen Grafen gesetzt hätten und dieser im Kampfe mit den südwärts anstoßenden Langobarden gefallen sei.¹⁾ Also war damals Bozen gesichertes Herrschaftsgebiet der Baiern. Nach weiteren Angaben von Paulus Diaconus und Ardeo von Freising haben um 710 bis 720 die Baiern verschiedene befestigte Plätze, darunter ausdrücklich Maja (Meran), an die Langobarden verloren; in der heutigen Geschichtsschreibung werden erstere auf die Bozner Gegend und auf Bozen selbst bezogen, was aber nicht sicher ist.²⁾

Daher ist auch die Behauptung, daß Herzog Tassilo von Baiern dank seiner Vermählung mit einer langobardischen Herzogstochter um 765 Bozen und das Norital (Nurichtal), sowie Meran und den Vinschgau wiedergewonnen habe, nur eine Vermutung, für die keine quellenmäßige Angabe vorliegt.³⁾ Ob nun eine Unterbrechung in der bairischen Herrschaft über Bozen eingetreten ist oder nicht, jedenfalls hat diese im Jahre 769 wieder bestanden, denn damals hat Herzog Tassilo die Schenkung des Gebietes von Innichen im Pustertal an das Hochstift Freising, wie die Urkunde wörtlich sagt, „in Bozen auf der Rückkehr von Italien“ ausgestellt.⁴⁾ Man betrachtete demnach damals in Baiern Bozen als einen Ort, der nahe, aber bereits diesseits der Grenze von Italien, also innerhalb Baierns gelegen war. Im Jahre 784/85 wurde wieder zwischen den Baiern und Langobarden bei Bozen gekämpft. Diese standen damals bereits unter der Herrschaft Karls des Großen, während der Baiernherzog Tassilo sich der Oberhoheit des mächtigen Frankenkönigs zu entziehen versuchte. Das war vielleicht der Anlaß des Kampfes, vielleicht war aber dieser auch

Schneider, Zur Entstehung der ertschändischen Sprachgrenze im Elsaß-Lothring. Jahrbuch Bd. 8 (1929) S. 40 ff. Sch. bemerkt am Schlusse dieses Aufsatzes: Durch diesen Krieg zwischen Franken und Langobarden im Jahre 590 seien die „historischen Grundlagen der deutsch-italienischen Sprachgrenze im Etschtale geschaffen worden.“ Das ist wohl etwas zuviel gesagt. Es ist richtig, daß die Langobarden in diesem Krieg die politische Grenze ihres Reiches im Etschtale gegen Norden behauptet und für die weitere Zukunft gesichert haben. Trotzdem ist der nördliche Teil des langobardischen Herzogtums Trient — der Raum von Meran und Bozen südwärts bis Salurn — in den folgenden Jahrhunderten und unter geänderten politischen Verhältnissen, nämlich dank der gemeinsamen Unterordnung Baierns und Langobardiens unter die Obergewalt der fränkischen und dann der deutschen Könige und Kaiser, durch den bairischen Stamm der deutschen Siedlung gewonnen und erst dadurch die deutsch-italienische Volkstumsgrenze bei Salurn begründet worden (s. darüber vorl. Werk Bd. 1 S. 41 ff. u. Bd. 2 durchgehends).

¹⁾ Hist. Langobard. 5, 36: „Comes Baiuoriorum, quem illi gravionem dicunt, qui Bauzanum et reliqua castella regebat.“

²⁾ Heuberger in Ver. Ferd. 10, S. 43 (SA.) meint, daß die bei Paulus Diaconus ohne Namen angeführten Castra sich nicht auf Maja und dessen Gegend beziehen können, deren Besitznahme durch die Langobarden Ardeo erwähnt. Mit ebensoviel Grund kann man annehmen, daß die Nachrichten beider Geschichtsschreiber sich gerade auf ein und dasselbe Ereignis beziehen, der an sich geringfügige zeitliche Unterschied wäre ja durch eine Ungenauigkeit der Überlieferung wohl zu erklären.

³⁾ Riezler, Gesch. Baierns, 2. Aufl., Bd. 1, S. 153 und 301; früher Egger, Gesch. Tirols 1, S. 86.

⁴⁾ Bitterauf, Freis. Trad. 1, 62: „In Bauzono rediente de Italia“.

in örtlichen Streitigkeiten um die Ausdehnung der beiderseitigen Stammesreiche hier im Etschtal gegeben.¹⁾

Das Herzogtum Baiern war dann als eigener Bestandteil dem fränkischen und seit 843 dem ostfränkischen Reiche einverleibt, für welches letzteres Baiern geradezu den Kern gebildet hat. Sein Herrscher war damals der Karolinger Ludwig der Deutsche, in den Urkunden der Zeit auch König der Baiern genannt, während Italien mit Burgund seinem Bruder dem Kaiser Lothar und seit 855 dessen Sohn, dem Kaiser Ludwig II unterstand. Wie uns nun eine Urkunde vom Jahre 855 berichtet, hat damals unter dem Vorsitz des Königs Ludwig des Deutschen zu Aibling (Eipelingen) in Oberbaiern ein Hofgericht getagt, das in einer Klage des Bischofs von Freising gegen jenen von Trient wegen Weingärten bei Bozen (ad Pauzanam) zugunsten des ersteren entschied, weil dieser den 30jährigen ruhigen Besitz jener Weingüter nachweisen konnte und die Eingriffe des Bischofs von Trient widerrechtlich erfolgt seien. Bei dem Hofgerichte waren außer den beiden Bischöfen noch der Vogt des Bischofs von Trient und zwei Gesandte des Königs von Langobardien, eben Ludwigs II., anwesend. Der Umstand, daß dieser Gerichtsspruch auf baierischem Boden vom Hofgericht des Königs von Baiern gefällt worden ist, deutet an, daß die Gegend der umstrittenen Weinberge, eben die Gegend von Bozen, damals zu Baiern gerechnet worden ist. Auch entspricht der dem Urteil zugrunde gelegte Rechtssatz der dreißigjährigen Ersitzungsfrist dem bajuwarischen Stammesrecht. Einige Jahre später ist dieser Gerichtsspruch in einer Zusammenkunft der beiden Könige zu Trient bestätigt worden.²⁾ Da das Königreich Italien von der Mitte des 9. bis zu jener des 10. Jahrhunderts von Deutschland politisch wieder unabhängig gewesen ist, kam die Grenzlage Bozens wieder stärker zur Geltung. Um 930 wird Trient als die erste, d. h. nördlichste Mark Italiens bezeichnet³⁾; in Erinnerung daran wird auch im 11. und 12. Jahrhundert der Bezeichnung Herzogtum und Grafschaft Trient meist der Titel „Mark“ hinzugefügt.

¹⁾ Darüber berichten die ziemlich gleichzeitigen Annalen von Regensburg: „Pugna Baiwariorum cum Hrodperto ad Pauzana“ (mitgeteilt von Hofmeister *MJöG.* 9. Ergbd., S. 384). Aventin berichtet in seiner im 16. Jahrhundert auf Grund dieser und anderer alten Annalen verfaßten Geschichte Baierns ausführlicher, daß damals „die Stat Pozen“ zerstört, einmal von den Langobarden besetzt und von den Baiern wieder zurückerobert worden sei. Es ist aber nicht sicher, ob diese Angaben von Aventin wortgetreu einer alten, heute verschollenen Quelle entnommen oder erst von ihm zur Ausschmückung seiner Darstellung in diese Form gebracht worden sind. Jedenfalls kann diese Angabe nicht als Beleg etwa dafür gelten, daß Bozen damals schon eine „Stadt“ gewesen sei (s. Riezler, *Gesch. Baierns*, 1. Bd., 2. Aufl., S. 316 mit näheren Nachweisen).

²⁾ Die beiden Urkunden gedruckt von Zahn *FA.* 31, 16 f. Reich, *Lettera* die s. Vigilio, S. 181 ff., will aus diesen Urkunden folgern, daß die Grenze zwischen den Herzogtümern Baiern und dem Herzogtum Trient, demnach zwischen dem ostfränkischen oder deutschen und dem langobardischen Reiche an der Mündung des Eisack in die Etsch gelegen habe, doch gibt zu einer so genauen Feststellung die Urkunde keinen Anhalt. Über die Ersitzungsfrist nach altem baierischen Stammesrecht s. unten S. 63.

³⁾ S. Hofmeister, *Die Markgrafen des italienischen Reiches*, *MJöG.* 7. Ergbd., S. 384.

Das Herzogtum Baiern war von altersher in Gaue gegliedert und diese bildeten die Grundlage für die Grafschaften, die nach fränkischem Muster auch in Baiern eingeführt wurden. Nach der ältesten, darüber etwas aussagenden Urkunde vom Jahre 923, gehörte das Bozner Etschufer, ausdrücklich die Orte Terlan und Mölten zur Grafschaft (comitatus) Nurihtal.¹⁾ In lateinischer Form lautet dieser Name im 10. und 11. Jahrhundert „vallis Norica“ und bezieht sich im Sinne einer geschlossenen Talschaft, einmal ausdrücklich einer Grafschaft auf das ganze Eisacktal. Die Form „pagus Orital“, die auch einmal vorkommt, dürfte im Eigennamen infolge Unkenntnis eines landfremden Schreibers entstellt sein, „pagus“ bedeutet Gau auch als räumliche Grundlage einer Grafschaft.²⁾ Es ist daher anzunehmen, daß das Bozner Becken zusammen mit dem Eisacktal eine Grafschaft des Herzogtums Baiern gebildet habe, ja letztere hat damals im 10./11. Jahrhundert, nach den späteren Verhältnissen zu schließen, auch über den Brenner hinweg noch das mittlere Inntal umfaßt.³⁾ Die in der landesgeschichtlichen Literatur übliche Bezeichnung „Norital“ für „vallis Norica“ ist streng genommen durch keine urkundliche Erwähnung belegt. Jedenfalls entspricht die Form „Nurihtal“ der Übersetzung und lautgesetzlichen Umwandlung des lateinischen „vallis Norica“ ins Deutsche, zeigt also auch die Eindeutschung des Gebietes.

Bisher hat man „vallis Norica“ als „Tal der Baiern“ erklärt. In Handschriften gelehrten Inhaltes vom 8. bis 11. Jahrhundert wird nämlich öfters das Land und Volk der Baiern als „provincia Norica“ bzw. „Norici“ bezeichnet, offenbar in Erinnerung an die alte römische Provinz Noricum, deren Gebiet von den Baiern in Besitz genommen worden ist. Diese Vorstellung wird übrigens auch schon im 7. Jahrhundert bei Paulus Diaconus (III, 30) angedeutet. In Verbindung damit nahm die gegenwärtige Forschung an, daß „vallis Norica“, oder „Nurihtal“ „Baiertal“ bedeutet habe, d. h. das Tal, durch das man von Süden her auf dem Wege von Italien nach Deutschland in das Gebiet der Baiern gelange, oder überhaupt jene wichtige Paßverbindung der Alpen, die durch das Eisack- und Inntal führt und von den Baiern beherrscht und bevölkert gewesen ist. Die Bezeichnung eines Grundherren Quartinus in der Gegend von Sterzing als „de natione Noricorum et Peregrnariorum“ in einer Urkunde von 827 wurde demgemäß bisher so gedeutet, daß jener Mann von der einen Elternseite her dem Stamme der Noriker oder Baiern, von der anderen jenem der rätoromanischen Breonen angehört habe. Kürzlich stellt nun R. Heuberger die Richtigkeit dieser Deutungen in Frage (Ver. Ferd. 1930, Bd. 10, S. 17 ff., wo auch alle näheren Quellen- und Literaturangaben). Heuberger geht davon aus, daß jene Bezeichnung des Quartinus nur die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stammesrechte bedeuten und daß daher jener Namen sich auch nur auf einen einheitlichen Stamm beziehen könne. Er vermutet, daß etwa um 600 n. Chr. zahlreiche Romanen aus Noricum vor den dort eindringenden Slaven zurückgewichen und durch das Drautal ins Rienz- und Eisacktal eingewandert, sich dort niedergelassen und bald mit den dort von früher her befindlichen romanisierten Breonen zu einer einheitlichen Bevölkerungsschichte zusammengewachsen seien. Daher habe man diese als Noriker und das von ihr bewohnte Eisacktal als vallis Norica bezeichnet, woraus dann im deutschen Munde „Nurihtal“ entstanden sei. Letztere Namensform hätte nach

1) Salzb. Urkb. I, S. 67.

2) Redlich AT. I, S. 321; Santifaller Brix. Urk. Nr. 19 und 23.

3) Belege wie unten S. 11 Anm. 2.

Heuberger nie entstehen können, wenn „vallis Norica“ nur eine allgemeine gelehrte Bezeichnung, nicht ein volkstümlicher, unmittelbar bodenständiger Ortsname gewesen wäre. Diese Argumente H.s haben gewiß manches für sich, geben aber doch wohl keine unbedingte Sicherheit, weil sie nicht an primäre Angaben, sondern an mittelbare Voraussetzungen anknüpfen. — Für den Zweck unserer Darstellung ist diese Einzelfrage insoferne von Bedeutung, weil infolge der Darlegung Heuberger's ein Beweis, daß das Gebiet von Bozen und das Eisacktal als den Baiern zugehörig gelten habe, wegfallen würde. Da aber diese Zugehörigkeit durch viele andere Belege bewiesen wird, verschlägt der Wegfall dieses einzelnen Argumentes nicht viel. Die Eindeutschung des Talnamens in der Form Nurihtal bleibt ja bestehen und damit auch der Hinweis auf die Eindeutschung des gesamten Gebietes.

Juffinger (Tir. Heimatbl. 1. Jg. H. 5) meint, daß „vallis Norica“ oder „Norital“ (diese Form ist allerdings, wie erwähnt, nicht überliefert) Nordtal bedeute und von den Ostgoten aufgebracht worden sei, weil das Eisacktal den nördlichen Eingang in deren italisches Reich gebildet habe. Doch ist diese Erklärung aus sprachlichen Gründen wohl kaum haltbar. Auch könnte man annehmen, daß jener Ausdruck für das Eisacktal nur deshalb im 5. und 6. Jahrhundert entstanden sei, weil durch jenes damals der beste Zugang von Italien nach Noricum gewesen sei.

Wenn es also auch sicher ist, daß das Eisacktal seit dem Ende des 6. und Bozen seit dem 7. Jahrhundert zum Herzogtum Baiern gehört hat, so ist über die nähere Grenze zwischen Baiern und dem langobardischen Herzogtum Trient bzw. Königreich Italien nichts Bestimmtes überliefert und nur aus mittelbaren Anzeichen können wir schließen, daß diese Grenze von Meran längs des Laufes der Etsch abwärts bis Leifers unterhalb Bozen und von hier, Deutschnofen noch zu Baiern ziehend, ostwärts ins Gebirge gegangen ist. Das Bozner Überetsch (Eppan, Kaltern, Tramin), sowie das Bozner Unterland (Auer, Neumarkt und Salurn) haben demnach vom 6. bis 11. Jahrhundert nicht zum Herzogtum Baiern, sondern zum langobardischen Herzogtum Trient gehört.¹⁾

Eine bedeutsame Änderung in der Grafschaftseinteilung unserer Gegend ist im Jahre 1027 erfolgt. Damals übertrug nämlich Kaiser Konrad II. die Grafschaft im Inntal und Eisacktal, soweit sich dort die Diözese (das Bistum) Brixen in rein kirchlichem Sinne erstreckte, dem Hochstifte Brixen, die Gegend von Bozen aber als eigene Grafschaft (comitatus Bauzanum) dem Hochstifte Trient.²⁾ Der Umfang dieser Grafschaft Bozen wird damals so angegeben: Nordwärts im Eisacktal auf dessen rechter (westlicher) Seite bis zum Tinnebach, der bei Klausen in den Eisack

¹⁾ S. Bd. 1, S. 41 f.; Bd. 2, S. 4, 109 und 200. — Betreffs Meran s. unten Kap. II, § 1. — Die von A. Solmi gebrachte Behauptung, daß die in einem Einnahmeverzeichnis des königlichen Hofes zu Pavia aus dem 10./11. Jh. erwähnte Zollstätte „Balzanum“ sich auf Bozen beziehe und demnach dieser Ort damals zu Langobardien gerechnet worden sei, ist mit den andern Nachrichten nicht zu vereinen und daher wohl irrig. Es gibt verschiedene Orte in der Lombardei, die auf Grund ihres Namens für dieses Balzanum gedeutet werden können (Näheres darüber von Völser in Tir. Heimat 9. Bd., 1927, S. 53 ff.).

²⁾ Näheres über die bezüglichen Urkunden und ihren raumgeschichtlichen Inhalt s. bei Stolz, Grafschaften von Deutschirol AöG. 102, S. 100 und 105 ff.; hier ist die bis damals erschienene Forschung über diesen Gegenstand zusammengefaßt; seither handelte über die Ausstellungsorte jener Verleihurkunden und den Alpenübergang K. Konrad II. im Jahre 1027 neu R. Heuberger im „Schlern“ 1928, S. 43 ff.

mündet, auf der linken (östlichen) Seite bis zum Brei- oder Tierser Bach, der in jenen bei Blumau mündet; westwärts bis zum Aschler Bach, der bei Gargazon in die Etsch fließt; südwärts bis zum Südrand des alten Pfarrsprengels von Bozen, d. i. einschließlich der Gemeinden Leifers (südlich Bozen) und Deutschnofen. Doch läßt sich diese letztere Angabe nur mittelbar aus dem Inhalt der Urkunden erschließen; auch hat die Leitung des Hochstiftes Brixen im 11./12. Jahrhundert die Südgrenze seines Bistums auf der linken Seite des Eisacktales etwas weiter als bis zum Tierser Bach, nämlich bis zum Eggentaler oder Kardaunbach gerechnet, was auch der späteren Diözesangrenze entspricht.

Durch diese Verleihung der Grafschaft Bozen an das Hochstift Trient ist diese Südspitze des altbayerischen Stammeshertzogtums mit dem bisher langobardischen Herzogtum Trient raumpolitisch verbunden worden; da aber Trient seither ein geistliches Fürstentum des Deutschen Reiches im engeren Sinne geworden und staatsrechtlich von Italien losgelöst, die Leitung des Hochstiftes Trient fast durchaus Deutschen anvertraut gewesen ist, hat für den politischen und nationalen Charakter des Bozner Gebietes diese Maßregel keine tiefergehenden Folgen hervorgebracht: Eher ist dadurch das Deutschtum im Hochstifte Trient verstärkt als umgekehrt jenes im Gebiete von Bozen gefährdet worden.¹⁾ Der wohlunterrichtete Geschichtschreiber Otto von Freising sagt um die Mitte des 12. Jahrhunderts, daß Bozen an der Scheide zwischen Baiern und Italien liege.²⁾ Auch das zeigt, daß man in Baiern wegen der Zuteilung der Grafschaft Bozen an das Hochstift Trient nicht zur Auffassung gekommen ist, daß das Gebiet von Bozen deswegen dem alten Stammesbereiche entzogen werden sollte oder entzogen worden ist.

Die Bischöfe von Trient haben im 11. und 12. Jahrhundert zur Ausübung der Grafschaftsgewalt in der Grafschaft Bozen eigene Grafen zu Lehensrecht eingesetzt; dieselben nannten sich später nach der bei Terlan gelegenen Burg Grafen von Greifenstein oder auch Grafen von Morit und waren Stammverwandte der Grafen von Eppan, die ja jenseits der Etsch die Grafschaft ebenfalls als Lehen vom Hochstifte Trient innehatten. Nach dem Aussterben der Grafen von Greifenstein (um das Jahr 1170) betrauten die Bischöfe von Trient ihre Vögte, die Grafen von Tirol, die damals bereits die Grafschaft im Vintschgau verwalteten, mit der Grafschaftsgewalt in Bozen, aber vorsichtigerweise nicht zu alleinigem Lehensrechte, sondern in Gemeinschaft mit dem Hochstifte, so daß die Unterbeamten der Grafschaft, die Richter oder Gastalden, gemeinsam vom Bischof und Graf eingesetzt waren. Denn seit dem Ende des 12. Jahrhunderts erscheint die Grafschaft Bozen (gleich den anderen benachbarten Grafschaften) in Landgerichte zergliedert, die unter der Leitung eigener Amtleute (Richter) stehen, nämlich die Landgerichte oder Gerichte

¹⁾ S. dazu auch meine Ausführungen Bd. 1, S. 56 f.

²⁾ S. Bd. 1, S. 44.

Bozen-Gries, Mölten, Sarntal, Ritten (auch Stein am Ritten), Villanders, Deutschnofen, ferner die Gerichte Neuhaus (Terlan), Jenesien, Wangen und Karneid, die wieder von den erstgenannten größeren Landgerichten sich abgesplittert haben.¹⁾

Die Grafen von Tirol, insbesondere Meinhard II. (1258 bis 1295), verfolgten als Hauptziel ihrer Politik, sich zu möglichst selbständigen Herren (Fürsten) der ihnen von den Hochstiften Brixen und Trient zu Lehen- und Vogteirecht übertragenen Grafschaften zu machen. In dem offenen Kampfe, der sich hierüber insbesondere zwischen Graf Meinhard II. von Tirol und den Bischöfen von Trient seit 1270 entspann, gelang es jenem, die noch bischöflich gebliebenen Gerichtsämter im Bereiche der alten Grafschaft Bozen an sich zu ziehen und diese sich allein und gänzlich untertan zu machen, die weltliche Herrschaft des Bischofs von Trient daraus zu verdrängen. Seit 1280 erscheinen die obengenannten Gerichte durchwegs in die alleinige Verwaltungsorganisation der Grafschaft Tirol einbezogen.²⁾ Dabei blieb es mit Ausnahme der Altstadt von Bozen auch, als in den Jahren 1302 und 1307 ein formeller Frieden zwischen den Söhnen Meinhard's II. als Landesfürsten von Tirol und dem Bischofe von Trient geschlossen wurde. Damit war also das Gebiet von Bozen der Grafschaft Tirol rechtsförmlich einverleibt, die alte Lehenshoheit des Hochstiftes Trient für die Herrschaft Greifenstein, die die Tiroler Landesfürsten auch weiterhin anerkannten, hat nur formellen Charakter gehabt.

In jenem Kampf Graf Meinhard's von Tirol mit Trient um die Landeshoheit im Gebiete von Bozen werden nationale Motive nicht geäußert, und waren wohl auch nicht unmittelbar gegeben und bewußt, denn auch der Bischof Heinrich von Trient war Deutscher von Geburt und Lebensgang.³⁾ Die Bewohner von Bozen, Adel, Bürger und Bauern, waren Deutsche, wie unsere Feststellungen im nächsten Abschnitt zeigen werden. Daß jene Bürger von Bozen im Jahre 1277 bekundeten, Graf Meinhard von Tirol habe gegen sie als Untertanen des Hochstiftes Trient den Krieg begonnen und ihre Häuser und Weingärten zerstört, zeigt ja wohl, daß sie nicht freiwillig seine Herrschaft anerkennen oder zum mindesten jene des Hochstiftes abstreifen wollten. Aber diesen Widerstand auf einen nationalen Gegensatz einer angeblich romanischen Stadtgemeinde gegen den deutschen Grafen als Träger einer gewaltsamen Germanisierung zurückzuführen — dazu bietet der Wortlaut jener Erklärung keinen Anhalt.⁴⁾ Doch ist, geschichtlich betrachtet, die Angliederung des

¹⁾ Wie nächste Anmerkung.

²⁾ Alles nähere über die Geschichte jener einzelnen Gerichte und ihre Vereinigung mit dem Lande Tirol werde ich im 2. Teile meiner hist.-pol. Landesbeschreibung von Tirol bringen. Vorderhand s. meine Erläuterung zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und dessen Karten (Abt. Deutschirol 1910).

³⁾ S. Bd. I, S. 54, Z. 4 von unten.

⁴⁾ Dies tut Battisti wie oben Bd. I, S. 64 bereits näher angeführt. — Die Bekundung der Bozner s. unten § 5, Reg. 30 a.

Gebietes von Bozen an die Grafschaft Tirol als an das neue deutsche Landesfürstentum am Südrande des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes sicherlich von größter Bedeutung gewesen. Die nationalpolitische Stellung der Grafschaft Tirol ist dadurch erst so richtig begründet und ihre fernere Wirkungsweise ermöglicht worden.

Der Bestand der Stadt Bozen als eines eigenen Gemeinwesens unter der besonderen Herrschaft des Bischofs von Trient als Stadtherrn, der als solcher dort ein eigenes „palatium“ (Schloß) hatte, läßt sich bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen.¹⁾ Auch diese Stadt Bozen hat Graf Meinhard II. von Tirol besetzt, aber seine Söhne haben sie nach seinem Tode dem Bischofe von Trient wieder zurückgestellt. Da aber das umliegende Land seither dem Grafen von Tirol allein unterstand, war diese Herrschaft des Bischofs von Trient über die Stadt Bozen im 14. und 15. Jahrhundert, nunmehr genauer gesagt über die Alt- oder Innerstadt oder das Stadtgericht Bozen eine sehr bescheidene Sache; der Stadtrichter, den der Bischof dort einsetzte, hatte nur die niedere Gerichtsbarkeit, außerdem bezog jener von der Stadt eine jährliche Steuer.²⁾ Unter den tirolischen Landesfürsten Ludwig dem Brandenburger (1341 bis 1361) und Friedrich von Österreich (1410 bis 1439) ist übrigens diese trienterische Herrschaft über die Stadt Bozen nicht anerkannt gewesen. Im Jahre 1462 überließ der damalige Bischof von Trient dem Landesfürsten von Tirol diese seine Herrschaftsrechte über die Stadt und das Stadtgericht Bozen auf begrenzte Zeit und im Jahre 1531 für immer. Dem Hochstifte blieb nur noch ein Urbaramt zu Bozen im eigenen „Trientner Amtshaus.“³⁾ Italienische Geschichtsschreiber pflegen dies so darzustellen, daß damals die Stadt Bozen erst der Italianität Trients entzogen und dem Deutschtum Tirols und Österreichs ausgeliefert worden sei.⁴⁾ Das ist eine der bei den Italienern hinsichtlich der Südtiroler Geschichte beliebten Verdrehungen, die Stadt Bozen war vielmehr, wie wir noch im nächsten Abschnitt zeigen werden, seit ihren Anfängen ein deutsches Gemeinwesen und seit dem 13. Jahrhundert tatsächlich ganz von dem tirolischen Machtbereiche umschlossen und seinem Einflusse zugewendet.

¹⁾ S. darüber unten S. 21 f.

²⁾ S. Kogler, Steuerwesen AÖG. 90, S. 64 ff.

³⁾ Der betreffende Vertrag vom 12. Januar 1531 sagt, K. Ferdinand I. habe als Landesfürst von Tirol vom Bischofe Berndhard von Trient (gegen Überlassung der Herrschaft Persen oder Pergine) erhalten „das Statgericht zu Bozen mit allen Gerichtszwengen, Rechten, Nutzungen, Mannschaften, Appellacionen, Landtraisen (Wehraufgebotsrecht), Landtsteuern und aller Obrigkeit“, wie es dem weil. Erzherzog Sigmund auf Lebenszeit geschrieben war (IStA. Bekennenb. 1531 fol. 100). Ungenauer, aber hochtrabender drücken sich die lateinischen Gegenurkunden für den Bischof von Trient aus, sie sagen nämlich, dieser habe „certa pars terrae Bozani“ bzw. „pars oppidi Bolzani“ abgetreten (Bonelli, Not. di Trento 3. Bd., S. 309 ff.).

⁴⁾ So zuerst B. Malfatti, Confini del princ. di Trento im Arch. per Trieste e Trentino (1883), Bd. 2, S. 24.

In engster räumlicher Anlehnung an die alte bischöfliche Stadt von Bozen waren seit dem 13. Jahrhundert neue Gassen, Stadtteile, entstanden, die den Edlen von Wanga und den Grafen von Tirol als Stadtherren zugehörten; die Wangergasse bildete ein eigenes Gerichtlein, das mit der Grundhoheit über die dortigen Häuser um 1280 auch an die Grafen von Tirol übergegangen ist, während andere Gassen vom Anfange an unter der unmittelbaren Herrschaft, wahrscheinlich Grundherrschaft der Grafen von Tirol angelegt worden waren und daher deren Landgerichte zu Gries-Bozen unterstanden. Trotz dieser gerichtsorganisatorischen Sonderstellungen verschmolzen diese Stadtteile mit der alten bischöflichen Stadt von Bozen auf Grund der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit zu einem einheitlichen städtischen Gemeinwesen, das in den Jahren 1363 und 1381 durch Verleihung der damaligen Landesfürsten von Tirol, eine neue einheitliche Ratsordnung erhielt, ausdrücklich zur Zusammenfassung des alten Stadtgerichts (bischöflich), der Wangergasse und den Gassen des Landgerichts (tirolisch)¹⁾. Erst 1397 und 1405 wird diese Ordnung auch durch den damaligen Bischof von Trient bestätigt.²⁾ Die Stadt Bozen ist also bereits lange, ehe der Bischof von Trient seine letzten Rechte über den innersten Teil derselben an die Landesfürsten von Tirol abgetreten hat, deren politischem Machtkreise eingegliedert und durch das Mittel der hohen oder Blutgerichtsbarkeit auch formell ihrer Landeshoheit unterstellt gewesen. Bereits nach der Auffassung des 14. Jahrhunderts lag die Stadt Bozen — ebenso wie Meran — in der Grafschaft Tirol, so ausdrücklich ausgesprochen in einer päpstlichen Urkunde vom Jahre 1373.³⁾

Die Tiroler Landesfürsten haben anfangs, nämlich unter dem Herzoge Meinhard und dessen Söhnen Otto und Heinrich um das Jahr 1300, das Dorf Keller oder Gries, wo sie eine Feste besaßen, zur Schwächung der Stadt Bozen, die als solche vom Hochstifte Trient abhängig war, zu einem eigenen Verkehrsmittelpunkte und in weiterer Folge wohl zu einer Stadt zu entwickeln getrachtet. Sie umgaben den Ort mit einer Ringmauer, errichteten dort einen Jahrmarkt, eine Leihbank und ein Kaufhaus, das von Florentinern betrieben wurde. Später im Jahre 1357 verlegte aber der damalige tirolische Landesfürst Markgraf Ludwig diesen Markt in die Stadt Bozen, wo er mit den andern dort bestehenden Jahrmärkten ver-

1) Über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bozen und besonders auch ihre Vereinigung aus den oben erwähnten Teilen und Gerichten, siehe die anschauliche Schilderung von Voltolini „Aus Bozens Vergangenheit“ im Schlern Band 1 S. 257, 2 S. 143 und 3 S. 7 ff. (1921 f.), ferner über das Gerichtswesen auch Huter, Bozner Meßgerichtsprivileg S. 28 ff. Auch das Büchlein von F. Zallinger „Aus Bozens längst vergangenen Tagen“ (1901) bringt darüber einiges, insbesondere über die alten Gassennamen und deren Umänderung im Jahre 1901. Über die Italianisierung der Straßennamen in Bozen im J. 1919 siehe Archivio Alto Adige 14 S. 455. — Das Werk von A. Simeoner, Die Stadt Bozen (1890) ist im Stile einer Chronik geschrieben und nicht nach Sachgebieten gegliedert.

2) Vgl. dazu unten S. 65, Anm. 1 und S. 76, Anm. 1.

3) Huter, Meßgerichtsprivileg S. 51 aus Lang, Acta Salz. Aquil. 1, 662.

einigt wurde¹⁾. Gries blieb infolgedessen ein ländlicher Ort. Unter dem Schutze der Tiroler Landesfürsten sind dann die Bozner Märkte immer mehr aufgeblüht und die besondere Hoheit jener Fürsten über diese Märkte hat auch sehr dazu beigetragen, die Stadt ihrer allgemeinen Landeshoheit unterzuordnen.

An der politischen Zugehörigkeit der Gegend von Bozen zur gefürsteten Grafschaft oder zum Lande Tirol ist seit ihrer Vereinigung mit letzterem im 13. Jahrhundert nicht mehr gerührt oder gerüttelt worden, abgesehen vom napoleonischen Zwischenreich von 1810 bis 1813.²⁾

Das Land Tirol war seit dem 15. Jahrhundert für verfassungs- und verwaltungsrechtliche Zwecke in Viertel eingeteilt, die sich an die alten Gaue und Grafschaften wohl in deren Kerne anlehnen, an den Rändern aber sich gegenüber diesen vielfach verschoben haben.³⁾ So gab es ein Viertel an der Etsch mit Bozen als Mittelpunkt, dem von der alten Grafschaft Bozen die Landgerichte Bozen-Gries, Sarntein, Neuhaus (Terlan), Mölten, Jenesien und Deutschnofen angehörten, weiters aber auch die südlich Bozen gelegenen Gerichte Neumarkt, Salurn, Eppan, Kaltern, Tamin. Zeitweise war es auch üblich, die letzteren Gerichte als Viertel Unter-Etsch von den ersteren als Viertel Ober-Etsch zu unterscheiden. Weiters zählte man die Gerichte, die nördlich und östlich von Bozen am Eisack liegen und einstmals zur Grafschaft Bozen gehört haben, nämlich Ritten, Villanders, Karneid und Welschnofen, zum Viertel am Eisack, das sich von da nordwärts über das weitere Eisacktal erstreckte. Als zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Stelle der alten Viertel Kreise gebildet wurden, hat man dem Kreise an der Etsch mit dem Sitze zu Bozen auch die südlichen Eisacktaler Gerichte, nämlich Ritten, Villanders, Karneid, ferner auch Klausen, Kastelrut und Völs zugeteilt.⁴⁾ Die seit 1867 errichtete Bezirkshauptmannschaft Bozen schloß sich an der Nordseite und auch an der Südseite dieser Ausdehnung des alten Kreises Bozen an.

¹⁾ Über die landesfürstl. Burg und Ringmauer in Gries nach Erwähnungen aus dem 14. Jh. s. Ruinatscha in FMGT. 8 S. 39 und Tarneller, Namen in Gries S. 4 u. 12. — Dazu noch weitere urkundl. Beiträge: 1272 März 24 wird „ad Griez supra domum d. Meinhardi“ geurkundet (IStA. Urk. I 4374.). Der landesfürstl. Amtmann und Richter von Gries verrechnet zum Jahre 1300 Ausgaben für die Erbauung des „murus in Griez“ (StA. München Tir. Cod. 3 f. 77 u. 96). 1295 wird sogar eine „urbs“ Gries genannt (unten § 5 Reg. 37a). — Über die Leihbank (casana) und das Kaufhaus (fundicum) zu Gries um 1300 s. Voltolini, Leihbanken S. 24 u. 29). — Über den Jahrmarkt zu Gries s. Stolz im Schlern 1921 S. 137 f.

²⁾ S. dazu auch unten Kap. III, § 3.

³⁾ Im Weistum des Gerichtes Villanders aus dem 14. Jahrhundert heißt es, daß „die vier Gerichte Villanders, Riten, Sarntein und Melten ain Aid (d. h. Eidgenossenschaft) solten sein und an ainander solten geholten sein“ (JW. 4, S. 249). Demnach war damals auch schon eine gewisse engere Gruppenbildung der Gerichte im Gange, räumlich noch mehr im Rahmen der alten Grafschaft Bozen.

⁴⁾ Nachweise s. Stolz AöG. 102, S. 288 ff.

Für die unten folgende Darstellung sind in diesen Abschnitt die Gemeinden und Gerichte, die die alte Grafschaft Bozen ausmachen, einbezogen. Ich behandle dieses Gebiet, was die älteren Beweise des Deutschtums aus den Orts- und Personennamen anlangt, eingehender, als ich das für das Eisack-¹ und Pustertal plane, weil ja Bozen den südlichsten Vorsprung des altbairischen Herrschafts- und Siedlungsbereiches bildet.

Leifers und Deutschnofen, das ursprünglich auch der Grafschaft Bozen angehört hat, habe ich aus Rücksicht auf ihre Raumlage im Rahmen des Bozner Unterlandes (Bd. II, S. 190 ff.) besprochen.

Die Größenzahlen für das in diesem I. Abschnitt behandelte Gebiet sind:

	Flächenraum	Bevölkerung
Bozen Stadt	34 qkm	24 000 Einw.
Bozen Umgebung (nordseitig) . . .	724 „	25 000 „

Diese Bevölkerung ist in der Hauptmasse deutsch, nach der Zählung von 1910 machte in der Stadt Bozen der Anteil der Italiener ungefähr ein Zehntel, in der Umgebung etwas weniger als ein Zwanzigstel aus.¹⁾

§ 2. Orts- und Geschlechternamen von Bozen und Umgegend als Zeugnisse der deutschen Besiedlung derselben vom 8. – 13. Jahrhundert.

Vorerst seien hier die sprach- und volkstumsgeschichtlichen Ausdrücke, wie ich sie verwende, erklärt:²⁾ Die Sprache der rätischen Stämme vor ihrer Romanisierung d. h. vor der Übernahme der lateinischen Umgangssprache durch sie, war nicht einheitlich, sondern je nach ihrer besonderen Abstammung etruskisch oder rasenisch, auch rätisch im engeren Sinne, illyrisch und wohl auch keltisch.²⁾ Die Römer haben nämlich das ganze Alpengebiet am Ober- und Mittellauf der Etsch, des Inn und des Rhein als Rätien und die dort wohnenden Stämme, unbeschadet ihrer Herkunft, als Räter (später sagte man dafür auch Rätier) bezeichnet. Ursprünglich scheint allerdings der Name Räter sich nur auf die Stämme etruskischer und keltischer Abkunft im Gebiete von Tridentum (Trient) bezogen zu haben und erst später im obigen Sinne erweitert worden zu sein. Zur Provinz Rätien haben dann die Römer außer jenem Alpengebiet auch noch das ganze nördliche Vorland bis zur Donau vom Unterlaufe des Inn westwärts, das Gebiet der keltischen Vindelicier, geschlagen. Der Name Rätien und Räter bezeichnete also eigentlich nur eine geographische und politische Zugehörigkeit, nicht eine stammliche oder volkliche (nationale und ethnographische), auch nicht eine sprachliche Einheit. Dennoch kann man — diesen Vorbehalt vorausgesetzt — alle vorgenannten Sprachen mit Beziehung auf das alte Rätien und damit auch mit Beziehung

¹⁾ Näheres darüber s. unten Teil III, § 2, 1 Ende.

²⁾ Näheres darüber s. oben Bd. I S. 38 f.

auf Tirol, das einen Teil desselben bildet, als „urrätisch“ zusammenfassen, oder wenn man noch neutraler sein will, mit dem Ausdruck „vorrömisch“ oder „vorromanisch“, d. h. die Sprachen, die die Bevölkerung Rätiens vor ihrer Romanisierung gesprochen hat. Nachdem die Räter unter dem Einfluß der römischen Herrschaft und dann der christlichen Kirche romanisiert worden waren, d. h. die lateinische Sprache angenommen haben, bezeichnet sie die Geschichts- und Sprachwissenschaft als Rätoromanen, ihre Sprache, eine Tochtersprache des Lateinischen und der Vorläufer des heutigen Ladinisch, als rätoromanisch. Steinberger schlägt dafür den Ausdruck „alpenladinisch“ vor, der vom rein sprachwissenschaftlichen Standpunkt wohl zutreffend ist, geschichtlich aber nicht soviel besagt wie der Ausdruck „rätoromanisch“, weshalb ich bei diesem bleibe. Der italienische Sprachforscher Batisti sagt hiefür noch farbloser „neolatino“.¹⁾ Auf diese rätoromanische Siedlungs- und Bevölkerungsschichte kam dann die Einwanderung der Bajuwaren (auch Bajuwaren und Baiwaren geschrieben), welche die deutsche Sprache in unser Land brachten. Wenn wir Baiern mit i schreiben, so meinen wir den alten Stamm, dem sprachlich und stammlich die Bevölkerung der österreichischen Alpenländer und der Kreise Ober- und Niederbayern und Oberpfalz angehören. Mit Bayern mit y bezeichnen wir das Herzogtum und spätere Königreich Bayern seit dem 12. Jh. Alle Ortsnamen, die nicht deutscher, sondern romanischer (lateinischer) oder vorrömischer gleich urrätischer Wurzel sind, kann man als vordeutsch — gemäß jener zeitlichen Folge der Festsetzung dieser Sprachen — bezeichnen.

Der Ortsname Pons Drusi, der sicher in die Gegend von Bozen zu verlegen ist, ist mit der Völkerwanderung und dem Ende der römischen Herrschaft untergegangen, auch ein Zeichen, daß die im besonderen Sinne römische Überlieferung in dieser Gegend nicht sehr stark verwurzelt war und gehaftet hat. Der Name „Bauzanum“ taucht in einer langobardischen Aufzeichnung, aber in enger Verbindung mit der bajuwarischen Landnahme des Gebietes im 7., Bauzonum, Pauzana und Bauzana in baierischen Aufzeichnungen seit dem 8. und 9. Jahrhundert auf.²⁾ Diese Namensformen kommen dortselbst auch im 10. bis 12. Jahrhundert meist vor, daneben aber auch Pozana, Bozana und Bosanum³⁾; in einer Regensburger Aufzeichnung jener Zeit wird Bozana ausdrücklich als deutsche Form dem Pauzana gegenübergestellt.⁴⁾ In der Tat hat sich seit dem 8. Jahrhundert

¹⁾ S. dazu Steinberger *Zt. f. Ortsnamenf.* Bd. 3, S. 223 f. und Stolz 7, S. 57.

²⁾ S. oben S. 6 u. 8; Bitterauf, *Freis. Trad.* 2, 635 (Register).

³⁾ So in Freisinger Traditionen Bitterauf 2, 270 und Zahn *FA.* 31, 88 für Pozana; in Brixner Traditionen s. Redlich *AT I*, 283 u. bes. 1, 33 für Bozana. In einem Tegernseer Verzeichnis von 1030 Pozana (*Archival. Zt.* 20, 90).

⁴⁾ Nach Pez findet sich in einem Salbuch von St. Emeran (zu Regensburg) die Stelle: „In Pauzana valle, que liugua Theotisca Bozana appellatur“ (zit. v. Hormayr, *Sämtl. Werke I*, 261 und Resch, *Annales Sabion.* 2, 714 aus Pez, *Thesaurus Anecdotorum I*, 105; Reich, *Lettera di S. Vigilio S.* 181).

in der bairischen Sprache der Laut — au — zu einem langen — o — bzw. mundartlich — oa — gewandelt und wenn dies im Ortsnamen Bauzanum erfolgt ist, so beweist das nur, daß derselbe schon lange in die bairische Sprache als eben der Umgangssprache der dort vorherrschenden Siedlung übergegangen war.¹⁾ Zwei bis drei Jahrhunderte später empfanden dann die deutschen Bewohner dieser Gegend die Namensform mit dem — au im Inlaut als ungewohnt und fremd, diese schleppte sich aber in den schriftlichen Aufzeichnungen, die in lateinischer Sprache gehalten waren, als alte, eigentlich schon latinisierte Form fort. Die Abschleifung der Endsilbe, wie sie der weiteren Entwicklung der Namensform in deutschem Munde entspricht, zeigt sich auch schon als „Pozan“, „Pozen“ und „Bozen“ in Aufzeichnungen des 11. und 12. Jahrhunderts.²⁾ Der Annalist Vincenz von Prag bezeichnet um 1160 „Pocyn“ ausdrücklich als deutsche Form.³⁾ Recht kräftig gibt die mundartliche einheimische Klangfärbung der Bozner Notar Haas um 1237, indem er „Oberpoazen“ schreibt, während er sonst für seine lateinischen Texte die ältere Form mit latinisierter Endung „Bozanum“ durchwegs verwendet.⁴⁾ In Trient war in der bischöflichen Kanzlei seit dem Ende des 12. Jahrhunderts neben „Bozanum“ auch „Balzanum“ oder „Bolzanum“ (bzw. statt z auch das lautlich gleiche ç geschrieben) üblich, letztere Form finden wir auch beim Trientner Notar Obert im Jahre 1236.⁵⁾ Schon die Art der urkundlichen Überlieferung dieser Form zeigt, daß sie nicht an Ort und Stelle erwachsen ist, sondern durch spätere Übernahme in die Sprache der Lombardo-Romanen (Italiener) gebildet worden ist.⁶⁾

Trotzdem also die älteren Formen des Namens Bozen auf deutsche Quellen zurückgehen, ist die Wortwurzel desselben nach der Meinung der Linguisten nicht deutsch, sondern romanisch oder noch älter. Meist nimmt man an, daß aus dem römischen Gentilnamen Baudius ein Ortsname Baudianum — nach Art der um Bozen ja auch sonst häufigen Ortsnamen auf anum — gebildet worden sei und aus diesem Bauzanum, Bozen

¹⁾ Vgl. Schatz in Grabmayr, Südtirol, S. 188; Schatz, Altbair. Grammatik, S. 33; Schatz, Althochdeutsche Grammatik (1927), S. 33.

²⁾ So im Salzburger Urkundenbuch 2, 167 und 235 (Bozan und Bozen), im Traditionsbuch von Benediktbeuren (Baumann in archival. Zt. Bd. 20, S. 9, 21, 23) Pozan, in jenem von Weihenstephan (MB. 9, 426, 431, 470, 474), Urk. für Benediktbeuren MB. 7, 92) — Pozen und Bozin im Falkensteiner Kodex (Petz, Drei bayr. Tradb. S. 8 und MB. 7, 442), im Traditionsbuch von Schäftlarn (MB. 8, 400 und 434), in einer Urk. für Tegernsee (unten § 5, Reg. 66) und in einem Güterverzeichnis für Benediktbeuren (Mon. Boica 7, S. 4; Mon. Germ. Script. 9, S. 214).

³⁾ „Pausanum, qui nostro vocabulo Pozyn dicitur“ (Mon. Germ. Ss. XVII, S. 668). Vincenz von Prag schreibt natürlich vom deutschen, nicht vom slawischen Standpunkt aus. — „Pozin“ kommt auch im Traditionsbuch von Biburg ca. 1200 vor (unten § 5, Reg. 4).

⁴⁾ Voltelini AT. 2, 512 und 556 (Register).

⁵⁾ Kink FA. 5, 523 (Cod. Wang.) Voltelini AT. 2, 512. Ferner unten Reg. 13 u. 20; Bd. 2, S. 229, Reg. 2. Völser wie oben, S. 11 Anm.

⁶⁾ So auch Ettmayer, Schlernschriften 9, 51.

nach Übernahme durch die Deutschen.¹⁾ Neuestens hat man den Namen mit dem ligurischen Worte „baudio“ für Hecke in Verbindung gebracht.²⁾ Auch die Herleitung von einem germanischen Personennamen Baudes, Bodo, ist zuletzt vermutet worden.³⁾

An der Spitze der Erwähnungen von Flurnamen im Gebiete von Bozen steht dem Alter nach eine auch inhaltlich besonders bemerkenswerte Urkunde vom Jahre 1074. Laut dieser gab nämlich der Bischof Udalrich von Trient dem Stift Benediktbeuren für die Überreichung eines Buches einen köstlichen Weingarten „vinea preciosa in Bozan in loco qui latino nomine dicitur Runcazi“⁴⁾. Diese letztere Wendung kann man verschieden auslegen. Entweder gab es damals in Bozen neben den Deutschen noch Leute, insbesondere Unfreie, welche romanisch sprachen und romanische Flurnamen gebrauchten, so dieses Runcazi, d. h. Gereute. Oder es war dieser Name „Rungg“, der ja in Deutschsüdtirol sehr häufig ist, auch damals schon in Bozen in den deutschen Gebrauch übergegangen und lediglich der Schreiber dieser Urkunde wollte auf die Fremdartigkeit dieses Namens hinweisen.⁵⁾ Jedenfalls sagt aber diese Stelle, daß solche Ortsnamen, die aus der romanischen Sprache stammen, den Grundbesitzern in Bozen auffielen, weil eben diese deutscher Muttersprache waren. Übrigens hat zur selben Zeit auch ein anderes deutsches Kloster, Ebersberg, für Bücher geistlichen Inhaltes vom Bischof von Trient einen Weinberg zu Bozen erhalten.⁶⁾

Besonders reichen Aufschluß über die politischen und auch über die volklichen Verhältnisse in und um Bozen gibt uns eine Eintragung in das Traditionsbuch des bairischen Stiftes Ebersberg aus der Zeit um 1070.⁷⁾ Darnach hat damals der Bischof von Trient, der ja seit 1027 die Grafenschaftsgewalt um Bozen innehatte, die Ebersberger Weingüter, die im Gemeindegebiete der Bozner Bürger (in comunione Pozanensium civium) lagen, mit Zustimmung seines Lehensgrafen von den öffentlichen Abgaben befreit. Die Zeugen, die bei diesem, im Bozner Friedhof vorgenommenen Rechtsakte anwesend waren, werden nach bairischer Rechtssitte beim

¹⁾ So zuletzt Steinberger in Ostbair. Grenzmarken Bd. 16 (1927), S. 112 und Zt. f. Ortsnamenf. Bd. 6 (1930), S. 158.

²⁾ Etmayer, Der Ortsname Bozen, Schlernschriften 9, 40 ff.

³⁾ Staudacher im Schlern, Bd. 12 (1931), S. 153 und 192.

⁴⁾ MB. 7, 92. Ende des 13. Jahrhunderts hieß diese Weinlage Runkeths (Urbar von Benediktbeuren s. unten S. 34). Vgl. dazu Steinberger, Benediktbeurer Studien Hist. Jb. Görresges. Bd. 38, S. 282.

⁵⁾ Solche Runk-Namen s. bei Schneller, Beitr. z. Ortsnamenk. 3, 34 f. — Tarneller AöG. 100, 563 und 110, 151. — Ferner hieß ein Stadtteil von Brixen später die Runggad, im 13. Jahrhundert Runkada (Redlich AT. 1, 327). Noch 1317 verleiht der Landesfürst von Tirol dem Chonrad Paumgartner quoddam novale situm in dem Sakke inter Mittenwalde et villam Mouls pro curia una runkanda (StA. Wien Cod. 389 fol. 14.).

⁶⁾ Bonelli 3, 160.

⁷⁾ Ausgabe von Hundt in den Abhandlungen der bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. Bd. 14 (1879), 3. Abt. S. 155; danach auch bei Stolz AöG. 102, S. 106 Anm.

Ohre gezogen und haben, ebenso wie die ebenfalls bei dieser Gelegenheit genannten Schöffen des Ortes, durchwegs deutsche Personennamen nämlich: „Isti sunt testes per aures tracti qui hoc in cimiterio Pozane ecclesie audierunt et viderunt, Oudalsalc de Pozzan, Luitpold de Aregarton et frater eius Eberhardus, Aribo, Kingrim et scabini de eadem villa Brun, Walto, Dietmunt.“ Gleicher Art sind die Namen der Unterbeamten oder Schöffen (suffraganei) des Grafen Udalrich von Bozen (comes Bozanensis) und anderer Insassen dieser Grafschaft (conprovinciales und compatriotae), die in einem um das Jahr 1070 aufgezeichneten Akt über eine ähnliche Befreiung des bairischen Klosters Weihestephan für seine Güter in jener Gegend als Zeugen erscheinen, nämlich: Utto, Walto, Stephanus, Wietmar, Gnanilo, Lanzo, Rudolf, Gotoschalk von den Schöffen der Grafschaft und Ortwin, Petto, Wolfker, Pezili, Gerhoh, Wiliprecht von den Bauleuten des Klosters Weihestephan.¹⁾ Im Jahre 1150 werden anlässlich der Übereignung eines Weingartens durch Gotefridus de Bozan an das Stift Benediktbeuren als Zeugen dieser Handlung, die ausdrücklich in „Bozan“ vor sich ging, angeführt: Berengerus, Odwin, Rotbertus, Adam, Adelbertus, Henricus, Hecil, Engilmar, Erlewin, Loupreht, Gotil, Chonradus.²⁾ Auch die Namen der Leute, die den im Jahre 1111 in Bozen (villa Baucani) zwischen dem Bischof von Trient und der Talgemeinde Fleims geschlossenen Vertrag bezeugen und daher wahrscheinlich dort ansässig waren, tragen Namen deutscher oder mindestens germanischer Art: Egini, Otto, Rodeger, Robertus, Henricus, Federicus, Diathemarus, Ragnerus, Lanzo, Gotescalcus, Warnerus, Gumpo, Odagar.³⁾ Als Insassen der Burg Winekke (Weineck am Virgl bei Bozen) werden um 1180 genannt: Gotsalchus, Otto Lugel, Albanus, Hartwicus, Perchtoldus, Reinhardus, Hartwicus, Lemau, Sigehardus, Pomon de Sibedat.⁴⁾ Wir sehen also, daß die Vornamen der Leute, die in der Gegend von Bozen damals im 11. und 12. Jahrhundert als Grundbesitzer ansässig und demgemäß zu den Ehrenämtern der Gerichtsgemeinde berufen waren, fast durchwegs deutschsprachig gewesen sind, und daher auch diese Leute selbst. Es gibt natürlich noch andere Traditionsakte für Güter bei Bozen genug, aber es ist nicht immer wie in den mitgeteilten Fällen so sicher, daß die beigenannten Zeugen aus der Gegend von Bozen stammten, weil die Übereignungen häufig im beschenkten Stifte, also in Baiern nördlich der Alpen stattgefunden haben.⁵⁾

Wenn in der angeführten Ebersberger Tradition von c. 1070 von „Bürgern“ (cives) und ihrer Gemeinde (communio) zu Bozen die Rede

¹⁾ MB. 9, 373.

²⁾ Baumann, Benediktbeurer Trad. S. 61.

³⁾ Dopsch u. Schwind, Ausgew. Urk. S. 3. Doch ist hier die Schreibung „Bautani“ wohl irrig mit t wiedergegeben für c oder z im Inlaut.

⁴⁾ Oefele, Trad. d. Kl. Kühbach, Sitzb. d. bayr. Akad. Hist. Kl. 1894, S. 281. „Omnes qui in castro Winekke sunt.“ Es handelt sich also wohl um Burgmannen und Diener. Die Schenkung bezieht sich auf „Aldin“ (Aldein s. Bd. II, S. 202 und 204.)

⁵⁾ Vgl. Voltelini MJöG. 6, Erg. Bd. S. 159 Anm. 3.

ist, so ist es nur folgerichtig, daß im 12. Jahrhundert „burgum“ und „forum“, d. h. ummauerter Flecken und Markt zu Bozen genannt werden, ja schon ein oberer und unterer Markt, sowie ein „mercator“, Kaufmann zu Bozen.¹⁾ „Civitas“ wird Bozen auch in den Urkunden des früheren 13. Jahrhunderts nie genannt, insbesondere kommt der Ausdruck in den Notariatsbüchern von 1237 nie vor, „burgum“ sollte hier wohl zur Bezeichnung einer stadtartigen, d. h. enge gebauten und befestigten Siedlung genügen.²⁾ Dem „burgum“ steht die „villa“ Bozani, das Dorf Bozen wie es öfters schon damals erwähnt wird³⁾, gegenüber, die ländliche Siedlung in der nächsten Umgebung der Stadt. Erst eine Urkunde von 1265 bezeichnet Bozen als „civitas“, häufiger wird dieser Ausdruck hier seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts und seine Entsprechung „Stadt“ in den nun einsetzenden deutschen Texten⁴⁾; zum erstenmal nennt die „statze Potzen“ das Urbar der Grafen von Tirol von 1288.⁵⁾ Stadt und Gericht Bozen („burgum et districtus Bozani“), werden auch schon frühe, so in einer Urkunde von 1256, als eine räumliche Einheit, „terra Bozani“, d. h. Bozner Land zusammengefaßt.⁶⁾

Zum engeren Bereiche von Bozen wurde stets auch die Gemeinde Keller und Gries, die jenseits der Talfer liegt, gerechnet. Der ältere Name der Gemeinde ist Keller, er haftete eigentlich an den höheren Lagen gegen den Berghang zu. Gries hieß immer die untere Gegend gegen den Fluß, nachdem aber 1406 der Sitz der Pfarre ins Stift Gries verlegt worden war, nahm die Gemeinde den letzteren Namen an.⁷⁾ Die erste Erwähnung bringt ein Traditionsvermerk vom Jahre 1070, wornach der Bischof von Freising dem Kloster Weihestephan Weingüter „ad Bozana in loco qui dicitur Altum Chellari et in loco qui dicitur Scala“ schenkt.⁸⁾ „Chellari“ ist eine ältere deutsche Form für das Lehnwort Keller. „Scala“ erscheint später in der Förm „Schale“ und bezieht sich auf die Gegend gegen Mölten.⁹⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1166, laut der Bischof Albert von Trient einen Streit zwischen dem Bischof von Freising und dem Grafen von Tirol wegen Zehnten von Neubrüchen entscheidet, treten die Ortsnamen alle

¹⁾ Kink FA. 45, 524; Oefele, Trad. Biburg S. 433 (iuxta forum inferius apud Moretes, in superiori parte fori in loco qui Villa dicitur); unten Reg. 4 (mercator). — Zur Geschichte Bozens im 13. Jh. s. oben S. 15 Anm. 1.

²⁾ Burg, urbs, civitas werden in Deutschland vor dem 12. Jahrhundert alle befestigten Plätze genannt (Schröder, D. Rechtsgesch. 6. A. S. 678).

³⁾ S. Voltolini AT. 2, 524 (villa), Einleitung S. CCVII, „Dorfgericht“ zum Jahre 1277, ferner oben S. 21, Z. 5 v. oben und oben diese Seite Anm. 1.

⁴⁾ Insbesondere in der Verbindung „Judicium“ bzw. „Iudex civitatis“, Stadtrichter; Näheres darüber in meiner polit.-histor. Landesbeschreibung Abt. Südtirol (in Ausarbeitung).

⁵⁾ Zingerle FA. 45, 120 Z. 97.

⁶⁾ Kogler, Steuerwesen AöG. 90, 686.

⁷⁾ So nach Tarneller, Hofnamen von Gries, S. 11 f. auf Grund vieler Belege. Dazu noch unten Reg. 14, wornach 1224 die Kirchen von Griesum und Kelr nebeneinander genannt werden. Zur Ethymologie s. Steinberger in Ostbair. Grenzmarken 16, S. 113.

⁸⁾ Zahn FA. 31, 88. Tarneller a. O. Anm. 1.

⁹⁾ Tarneller, Gries, S. 24, Nr. 58. „An der Schale“ s. unten Reg. 29 a und 53 d.

in latinisierter Form auf, nämlich Cella für Keller, die Gesamtgemeinde, und für die Teile derselben Crispinianum, Rossanum, das spätere Viertel Moritzing, Canceanum, später Guntschna u. a.¹⁾ Die Namen der Personen aber, die als Grundbesitzer in diesen Ortslagen genannt werden sind auffallend germanisch: Otto, Ripoldus, Isimperus, Penzo, Seafredus, Teatemanus, Wezilis, Manus, Engelmanus; romanisch sind nur Stecianus und Minicus. In ihrem sachlichen Inhalt zeigt die Urkunde, daß damals in Gries stark gerodet wurde und daran sind jene deutschen Leute jedenfalls besonders beteiligt gewesen.

Die deutschwurzigen Gegendnamen „in der Ove“ (Au bei Gries) und Grize erscheinen zuerst in der Gründungsurkunde für das gleichnamige Kloster von 1166 und im ungefähr gleichzeitigen Salbuch der Grafen von Falkenstein, bei den Bozner Notaren von 1237 Griaz, Griez und absichtlich latinisiert Griessum, aber auch direkt übersetzt Arena (wörtlich Sand gleich Gries).²⁾ In dem Traditionsbuche des Klosters Schäftlarn aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und in Bozner Urkunden des 13. Jahrhunderts findet man deutsche Formen für die oben latinisierten Gegendnamen, wie Crispian, Russan, Guntsnare, Severes, Arena, ferner deutsche Namen für Grundbesitzer, die wieder nach bairischem Rechtsbrauche „per aures tracti“ werden, in Chellare wie Rinfranch, Isinpero, Hartwich, Elbin, Gundhart, Engilmar, Diemar, Oudelrich, Dingle, Hartman, Marchwart, Bernhart, Reginbertus u. a., und nur wenig romanische wie Sulvan und Urso.³⁾ Die Vertreter der Gemeinde Keller (Kellare), die im Jahre 1191 einen Vertrag mit der Gemeinde Bozen über die Nutzung des zwischen ihnen noch gemeinsamen Weide- und Waldgebietes schlossen, heißen: Enricus, Artoicus, Elboicus, Adam.⁴⁾ Das bereits erwähnte Severs kommt im 12. Jahrhundert auch sonst öfters vor, auch als Klaus (Straßensperre) und Zollstätte; es liegt im Viertel Fagen der Gemeinde Gries.⁵⁾ Der Name zeigt Eindeutschung einer wohl alträtischen (vorromanischen) Wurzel.

¹⁾ Zahn FA. 31, 110 f. Zur Erklärung der Lage s. Tarneller, Gries S. 23, 25, 27. Crispinianum als ein Teil von Gries wird auch 1264 (unten Reg 27 a) erwähnt. Nach Atz-Schatz 1, 129 (erschienen 1902) heißt die westliche Gegend von Guntschna „Der Welschwinkel“, ältere geschichtliche Erwähnungen dieser Bezeichnung sind jedoch nicht bekannt und es ist daher schwer zu beurteilen, ob in derselben eine Erinnerung fortlebte, daß die Bewohner der dortigen Gegend einmal latinisch gesprochen haben oder eine viel jüngere Niederlassung von welschen und dann deutsch gewordenen Pächtern dazu Anlaß gegeben hat.

²⁾ Bonelli 2, 489 und 3, 167; Petz, Drei bayr. Trad. S. 8 und MB. 7, 442: „ex altera parte Ysages fluvii, quod dicitur in der Ove“ Voltolini AT. 2, 534.

³⁾ MB. 8, 400, 414 f., 419 f., 433, 481, 483 (Guntsnare). Die Form „Russan“ und „Crispian“ s. auch unten Beil § 5 Reg 20a zum J. 1239 und Reg 29 zum J. 1267, ferner unten S. 33. Zur Bildung der Endsilbe -an in diesen und anderen ähnlichen Ortsnamen s. Steinberger in Zt f Ortsnamenf. 3 Bd., S. 225

⁴⁾ Kink, FA. 5, 100 f

⁵⁾ S. Tarneller, Gries S. 36, Stolz, Zollwesen AöG 97, S. 612. Ehedem (bis ins 18. Jahrhundert) sagte man auch Viertel Severs für Fagen (Vagen)

Einen besonders wichtigen Hinweis auf die volkliche Zugehörigkeit der Besiedlung von Bozen und seiner Umgebung erhalten wir auch aus einer Betrachtung der Grundherrschaften, die dort seit dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung nachweisbar begütert gewesen sind. Die meisten der bisher schon gebrachten Angaben beziehen sich nämlich auf die Schenkung von Weingütern an Hochstifter und Stifter, welche in Baiern nördlich der Alpen und im östlichen Schwaben, zum Teil auch im bairischen Alpengebiete selbst ihren Sitz gehabt haben. Wenn auch nicht gerade immer durch Angaben aus den ältesten Traditionsbüchern, d. i. vom 8. bis 12. Jahrhundert, sondern erst durch Urkunden und Urbare des 13. Jahrhunderts ein solcher Besitz zu belegen ist, so muß man doch annehmen, daß die Stifter denselben durch Schenkungen von Adelligen erhalten haben, die dort von früher her begütert waren und auf Grund ihres Wohnsitzes oder ihrer Herkunft zu jenen Stiftern nähere Beziehungen gehabt haben. Soferne nicht schon angebaute Weingüter den Stiftern geschenkt wurden, haben diese wohl durch Verfügung des bairischen Herzogs bisher öd liegende Geländestücke auf den Berghalden und in den Auen erhalten und diese durch ihre Hintersassen, die sie aus Baiern herbeiführten, roden und dort Weingärten anlegen lassen.

Der Deutsche Orden hat bald nach seiner Stiftung seit dem J. 1202 in Südtirol und zwar zu Bozen, am Ritten und zu Sterzing, also an der für den Verkehr mit Italien besonders wichtigen Brennerstraße, Niederlassung und Hospitäler, sog. Deutsche Häuser (*domus fratrum Teutonicorum*) errichtet, die reichen Grundbesitz, auch ganze Pfarreirechte in der Umgebung erwarben und seit 1326 unter einem Komtur, später Landkomtur als eigene „Ballei an der Etsch und im Gebirge“ erscheinen. So stattlich auch der Besitz des Deutschen Ordens derart im Laufe des 13. Jahrhunderts im Etschland geworden ist, so wäre doch die Ansicht irrig, daß jener hier in demselben Grade wie etwa in den Neusiedelgebieten im Osten Deutschlands zur Begründung der deutschen Siedlung beigetragen habe, vielmehr war diese hier im Etschland zur Zeit des Auftauchens des Ordens bereits entschieden und bedurfte hiezu nicht mehr seines Eingreifens. Wohl aber hat der Deutsche Orden, dessen Mitglieder vielfach aus dem südwestlichen und sonstigen inneren Deutschland kamen, den dort früher durchgedrungenen Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden auch in Südtirol stark gefördert und sicherlich auch sonst zur Pflege der deutschen Kultur und Geistesrichtung in diesem Lande sehr wesentlich beigetragen.

Ich gebe nun eine Liste jener Hochstifter und Stifter, die in Bozen und dessen nächster Umgebung, Gries bis Terlan, grundherrlichen Besitz gehabt haben.

Die Belege sind in folgender Weise aufzusuchen: „Jäger“ bezieht sich auf die eingehende Darstellung des stiftischen Grundbesitzes in Tirol, die A. Jäger in seinem Werke, „Gesch. d. landständ. Verfassung, Bd. 1, S. 290 bis 432, meist auf Grund der in den Mon. Boica enthaltenen Urkunden gibt. Etliche derselben habe ich bereits

oben S. 19 f. verwertet und angeführt. Doch ist das Verzeichnis Jägers keineswegs vollständig und wird hier durch andere Belege erweitert. Hierbei bezieht sich Reg. auf die in § 5 bzw. § 5 a mitgeteilten Regesten von Urkunden; „Urbar“ auf die unten S. 34 angeführten Urbare.

Die Hochstifter (Bischofstühle) sind:

- Augsburg (Jäger, S. 310. Urbar von 1316. Reg. 31, 33, 37 f. Ldf. Urbar von Tirol von 1288 FA. 45, S. 120 f.)
- Eichstätt (Steinberger FMGT. 9, S. 5, 8, 18. Reg. 27).
- Freising (Jäger, S. 325; s. auch oben S. 9 und 18; Urbar von 1300).
- Salzburg (Jäger, S. 292; Salz. Urkb. 1, S. 67 und 137; 2, S. 167 und 235).

Die Stifter (Klöster) sind:

- Altomünster bei Augsburg (Jäger, S. 331).
- Benediktbeuren, Oberbayern (Jäger, S. 332; s. auch oben S. 20 und 21. Urbar von 1290).
- Bernried bei Weilheim, Oberbayern (Jäger, S. 333; Reg. 20 a).
- Biburg bei Abensberg in Niederbayern (Reg. 30 b. Sitzb. bayr. Akad. 1896, S. 433).
- Frauen-Chiemsee (Jäger, S. 335. Urbar von 1400).
- Herren-Chiemsee (Jäger, S. 334).
- Diessen am Ammersee, Oberbayern (Jäger, S. 336).
- Ebersberg, östlich München, Oberbayern (s. oben S. 20. Urbar von 1300).
- Freising, St. Andreas (§ 5 a Reg. 84).
- Kühbach nordwestlich München (Sitzber. bayr. Akad. 1894, S. 277).
- Polling bei Weilheim, Oberbayern (Jäger, S. 338. Reg. 6. Urbar von 1340, Abhd. bayr. Akad. Hist. Kl. 9, S. 353).
- Rott bei Wasserburg am Inn (Urbar von 1400. § 5 Reg. 87 b. § 6 Urk. 4. Urbar Tirol von 1288, Zingerle, S. 117).
- Schäftlarn nördl. Wolfratshausen, Oberbayern (Jäger, S. 341. Reg. 4, 5, 10, 29).
- Scheyern nordwestl. München (Jäger, S. 342. Reg. 7; § 5 a Reg. 120).
- Schongau am Lech (§ 5 a Reg. 120, 130).
- Seeon nördlich vom Chiemsee (Jäger, S. 343).
- Steingaden, Oberbayern sw. Schongau (Jäger, S. 343).
- Tegernsee, Oberbayern (Jäger, S. 346. Reg. 1, 3, 6 a, 22).
- Weihenstephan bei Freising (Jäger, S. 347; Reg. 5, 53 b; § 5 a Reg. 108; Urbar von 1291).
- Wessobrunn bei Weilheim, Oberbayern (Jäger, S. 349).
- Weyarn bei Aibling, Oberbayern (Salzb. Urkb. 2, S. 234).

Folgende in Tirol gelegene Hochstifter und Stifter hatten bei Bozen Grundbesitz:

- Au bei Gries (Jäger, S. 407).
- Brixen, Hochstift (Jäger, S. 286. AT. 1, S. 283).
- Brixen, Domkapitel (Urbar von 1260; Santifaller Cal. Winth, S. 234).
- Deutscher Orden, Ballei an der Etsch (Jäger, S. 363 f.; Ladurner ZFerd. 10; Reg. 45, 47, 71, 73).
- Georgenberg im Inntal bei Schwaz (Jäger, S. 373 f.; Reg. 7 a, 13 a, 17 a, 37 a, 43 a und 43 b).
- Neustift bei Brixen (Jäger, S. 387; Reg. 15).
- Sonnenburg (Jäger, S. 361).
- Trient, Hochstift (Reg. 1, 11 bis 13, 17 bis 21, 76 f.).
- Trient, Domkapitel (Reg. 27 a).
- Wilten bei Innsbruck (§ 5 a, Reg., 119, 129; Urbar von 1305).